

wirt Oba
tzenhäuser
in tücher
einer Taf
reier Aca
nt Beckan
Regulierung
s ist in H
nd 12 R

I. z.
schließt
all soziale
Siedlung
eine ve
Wohnburg
Mitschow
von Hä
ive-lager

TRE
ie-sitz.

9

ihre
cken,
inger

H.
ous
eorg
5533

Östdeutsche Bau-Zeitung

vereinigt mit

Deutsche Baugewerbe-Zeitung Leipzig

32. Jahrgang

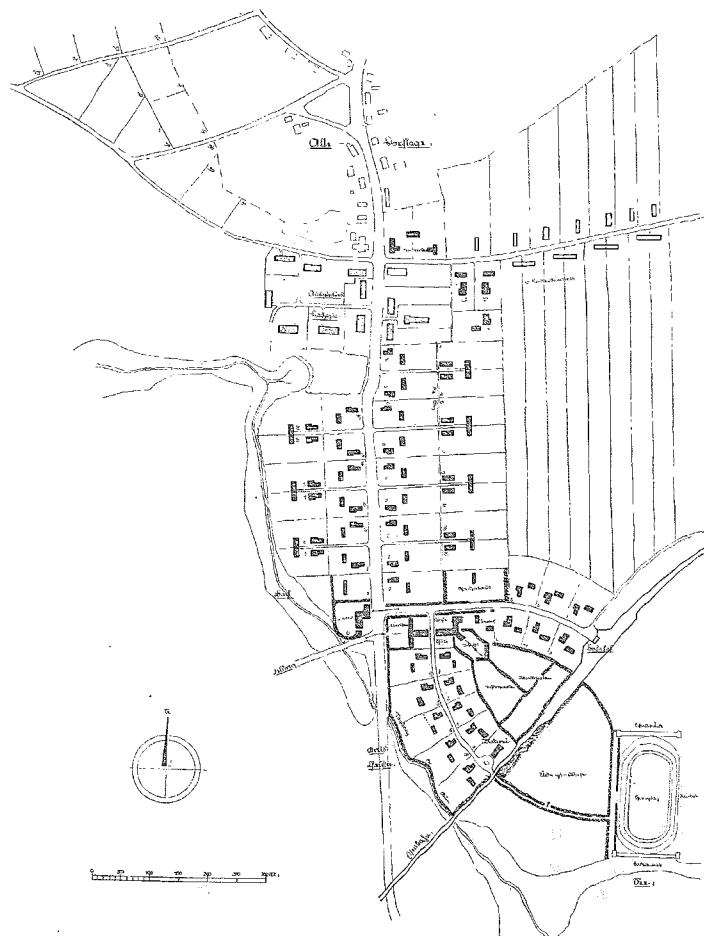
Breslau, den 7. Juni 1934

Nummer 23

Aufteilungsplan und Bautypen zu einer landwirtschaftlichen Siedlung

1. Teil

Von Stadtbaurat Dr. Ing. Erbs, Brandenburg a. d. Havel



Gesamt- lageplan

Im Norden die alte Dorfanlage mit dem ausgeteilten Haufendorf. Zur rechten Seite der vorhandenen Kreischausse liegt nunmehr die neue Siedlung die die Verbindung zum Bahnhof und zur alten Siedlung sowie Umlaufführung des Wegennetzes ermöglicht leichten und schnellen Verkehr zwischen den Siedlungen und den öffentlichen Gebäuden und Anlagen. Die Siedlung umfasst 15 Großbauten, 45 Kleingebäude, 1 Arbeitsamt, 2 Handwerksateliers, außerdem Kirche, Schule, Altersheim, Gasthaus, Molkerei und Sportplatz mit Schiedsrichterden und Badanstalt.

Für die Aufteilung eines Gutes am Anschluß an die alte Dorflage war der Aufstellungsplan zu entwerfen. Die Aufteilung der Landflächen war durchgeführt, lediglich die neuen Bauern-Stellenbesitzer — Arbeiterstellen im Räume der Dorflage — waren zu planen. Es sollten 15 Großbauern-, 45 Kultbauern-, 15 Arbeiterstellen, ferner 2 Handwerkerstellen, außerdem Kirche — Schule — Altersheim — Gasthaus — vorgesehen werden.

Wirtschaftliche Planung war sowohl für das Wegenetz als auch für die einzelnen Bautypen gefordert.

Die Richtlinien, die sich für die Gesamtgebäudedenkmale ergaben, waren folgende:

- Schaffung knapper, klarer Verkehrswegs im Anschluß an die alte Dorflage, an die vorhandene Landstraße und in Berücksichtigung eines geeigneten Zuweges zum Bahnhof;
- Zusammenfassung einer Kirch-, Schul-, Altersheim-Gruppe an und doch abseits der Verkehrswege, Pfarrer- und Lehrergarten im Blocknummern (Ersparnis an Weglängen, ruhige Lage);
- Lage des Altersheims, von der Landstraße abgerückt, im Anschluß an das Bachwiesengelände, um den alten Leuten Spazierwege zu geben, ohne daß sie die Landstraße überschreiten müssen;
- des Gasthauses in angemessener Lage am Dorfeingang, an der Wegekreuzung zu planen;
- die Molkerei so zu legen, daß Bahnhofsanschluß — erleichterter An- und Abtransport — gesichert ist.

Die einzelnen Bautypen wurden nach folgenden Gesichtspunkten gestaltet:

- Die landwirtschaftlichen Bauten in angemessener Reihung,

Wohnhaus — Stall zusammengebaut, Scheuer getrennt, Raum für Erntewagen — Futteraufliefer — Dungwege — und für etwa notwendig werdende Erweiterung, ist vorgesehen. Bei der Großbauernstelle ist gemäß den Vorschriften des Reichsmillegesetzes die Trennung der Tiere beachtet.

Die Arbeiterstellen bringen wirtschaftlichen Zusammenbau vom Wohnhaus — Stall — Scheuer.

Die Handwerkerstellen (Schmied — Stellmacher) erhalten außerdem Wohnteil — Stallteil, im Haßbau die Werkkammer und im besonderen Bau die Scheuer.

c) Schule

mit zwei Volksschulklassen in Südlake, Anlage zweier Klasse für Handwerkigkeits- und Kochunterricht in angemessener Abtrennung, Turnhalle — bescheidener Abmessung, verblendet mit Schulbau — und innen des räumlich von Bäumen umschlossenen Schulhofes; Lehrerwohnungen im Dachstock.

d) Das Altersheim,

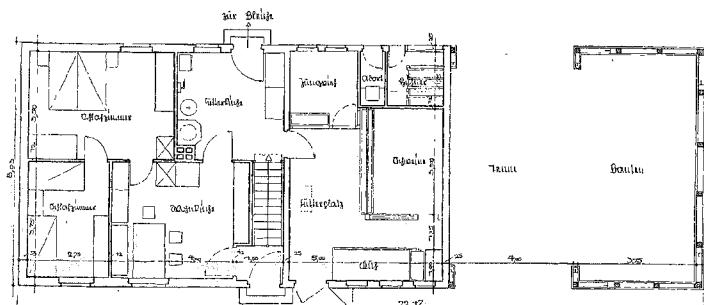
im Flügel der alten Leute ebenerdig entwickelt und so geplant, daß ohne weiteres der Zweck des Gebäudes in seiner Haftung und Lagerung zum Ausdruck kommt.

Die allgemeine architektonische Gestaltung ist bewußt zurückhaltend ländlich und soll nur durch Gesamtanlage und geordnete Baumpflanzung zesteigert werden. Wirtschaftlichkeit im Grundriff und Aufbau wurde überall angestrebt weil heute mehr denn je nicht das Bauwerk an sich, sondern der wirtschaftliche Wert des Werkes das Endziel sein muß.

Eine Arbeiterstelle



Hofansicht



Grundriss vom Erdgeschoss

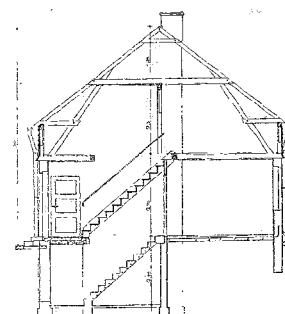
Raum
etwa
1 der
mlich-
v von
halten
räum-
bauer-
Familie

asse
r Ad-
m
losse

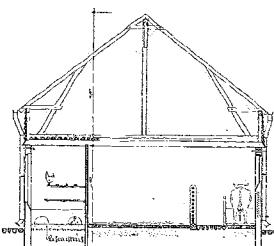
plan
lun
ckha
dwe
treb
n de

Aufstellungsplan und Bautypen zu einer landwirtschaftlichen Siedlung

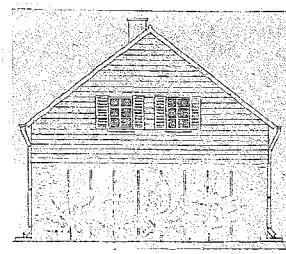
Eine Arbeiterstelle



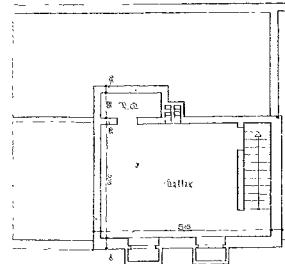
Giebelansicht



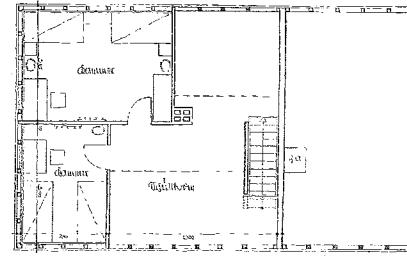
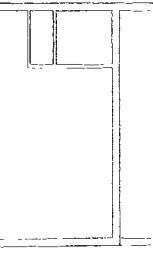
Querschnitt durch den Stallteil



Querschnitt durch den Wohnteil

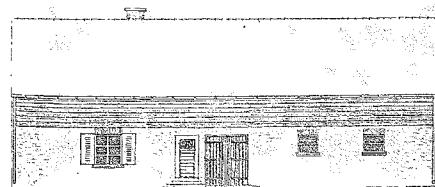


Grundriß vom Kellergeschöß



Grundriß vom Dachgeschöß

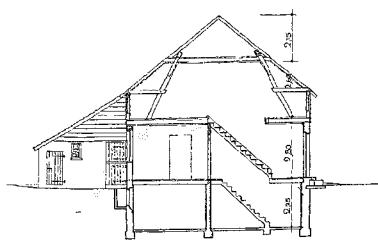
Eine Vollbauernstelle



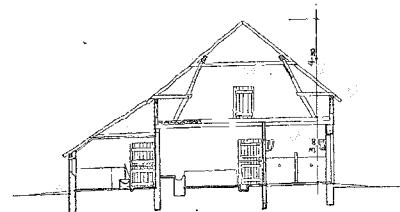
Giebelansicht des Wohn- und Stallgebäudes



Giebelansicht des Wohngebäudes



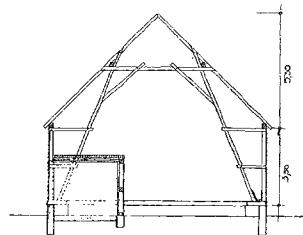
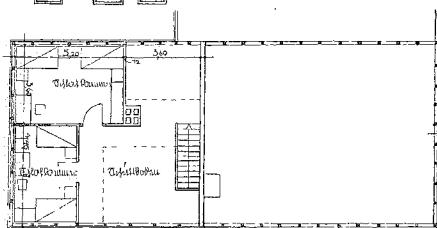
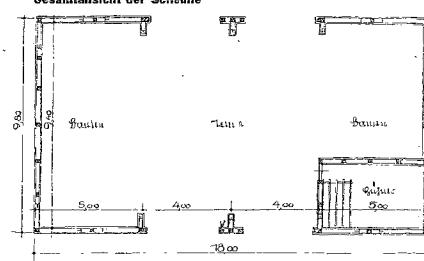
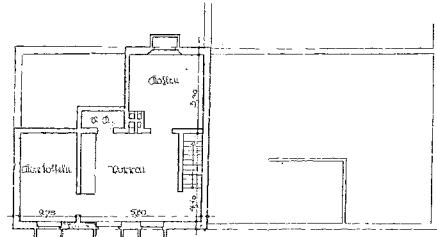
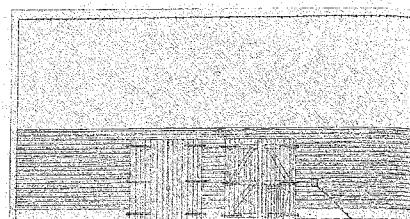
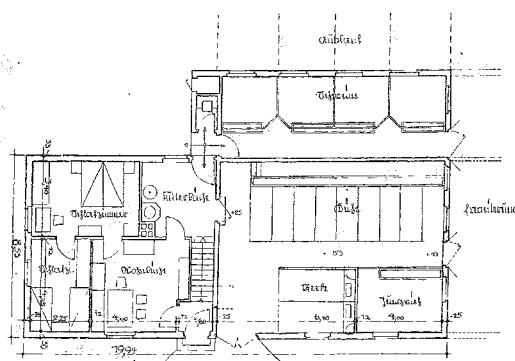
Querschnitt durch den Wohnteil



Querschnitt durch den Stallteil

Aufteilungsplan und Bautypen zu einer landwirtschaftlichen Siedlung

Eine Vollbauernstelle



Querschnitt durch die Scheune. Bei der Vollbauernstelle ist die Scheune im Gegensatz zur Arbeiterstelle nicht angebaut, sondern ein besonderes Gebäude.

Wohn- und Stallgebäude
Ober: Grundriss vom Erdgeschoss
Mitte: Grundriss vom Kellergeschoss
Unten: Grundriss vom Dachgeschoss

Eine Handwerkerstelle (Stellmacher)

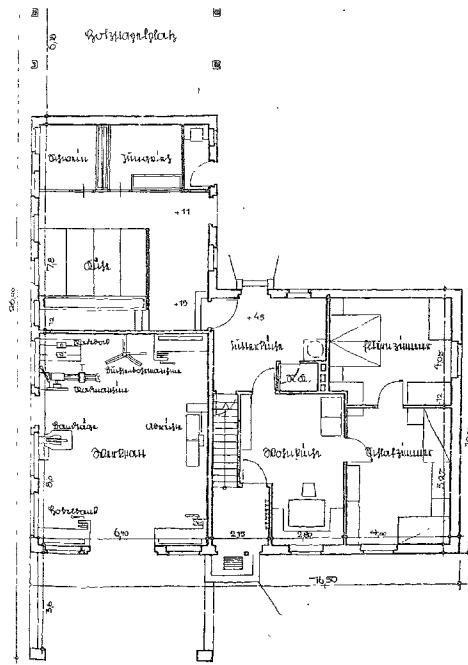


Aufstellungsplan und Bautypen zu einer landwirtschaftlichen Siedlung

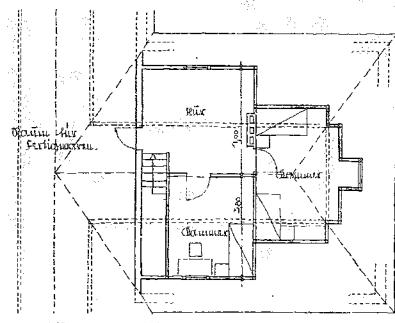
Eine Handwerkerstelle (Stellmacher)



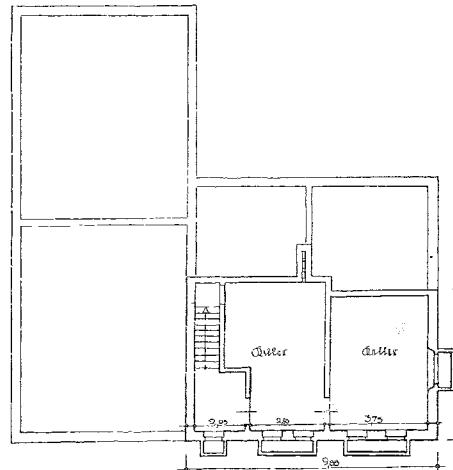
Staßenansicht des Wohn- und Werksstattgebäudes



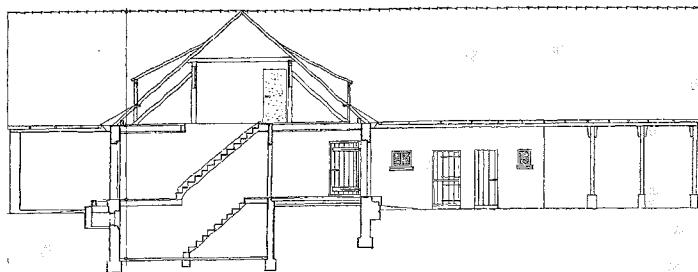
Werkstatt-, Wohn- und Stallgebäude C. und R. vom Erdgeschoß



Grundriß vom Dachgeschos



Grundriß vom Kellergeschoß



Querschnitt durch den Wohnraum und Seitenansicht

Die Behandlung von Baukostenzuschüssen und ähnliche Steuerfragen bei der Errichtung von Bauten

Von Wirtschaftsprüfer und Steueryndikus Dr. jur. rer. pol. Brönnner, Berlin

Zur Frage der Behandlung von Baukostenzuschüssen der Mieter durch den durchführenden Steuerpflichtigen (Baunternehmer usw.) hat sich der Reichsfinanzhof im Anschluß an ein Gutachten des Deutschen Industrie- und Handelstages vor kurzem näher gefaßt. Beziiglich der Mieterzuschüsse hatten sich die Sachverständigen überwiegend auf den Standpunkt gestellt, daß es vom Standpunkt einer ordnungsmäßigen kontinuierlichen Buchführung zweckmäßig sei, den von den Mietern aufgebrachten Baukostenzuschuß sofort ganz auf Baukonto abzuschreiben. Hierbei ist die anormale Lage des Grundstücksmarktes in der Nachinflationszeit berücksichtigt und davon ausgegangen, daß die Zuschüsse es dem Baunternehmer überhaupt erst ermöglichen sollten, ein Bauwerk zu errichten, das Aussicht bot, ihm eine Verzinsung des darin angelegten Geldes zu gewährleisten. Der Zuschuß ist in derartigen Fällen, da er die „Überfeuerung“ des Baues ausgleicht, sofort abzuschreiben. Die Buchung „Per Kasse an Baukonto“ wird auch deshalb bevorzugt, weil sie dem Kaufmann eine regelmäßige und gleichmäßige Abschreibung ermöglicht. Es wird dabei auch in Rechnung gezozen, daß durch die Ingebrauchnahme des Neubauens bereits eine gewisse Wertminde rung eintritt, die eine größere Abschreibung gleich zu Beginn rechtfertigt. Wenn in Einzelfällen unter Berücksichtigung der von den Mietern geleisteten Zuschüsse der Grundstücksertrag über die übliche Kapitalverzinsung hinausgeht, kann der Kaufmann nach Auffassung einzelner Sachverständiger auch einen Teil des Zuschusses, statt ihn zur Abschreibung des Bau- oder Gebädekontos zu verwenden, als Gewinn ausweisen. Andere Sachverständige haben der Höhe der Mietzahlungen einen erheblichen Einfluß auf die Wahl der Verbuchungsmethode eingeräumt. Schließlich ist von einigen Sachverständigen die Wahl der Verbuchungsmethode davon abhängig gemacht, ob es sich nach den mit den Mietern getroffenen Vereinbarungen um verlorengangene Baukostenzuschüsse oder um vorauszahlungen handelt. Der Reichsfinanzhof hat dahin entschieden, daß man dem Baunternehmer, falls die Gebäude zum Betriebsvermögen gehören, ein Wahlrecht zugestehen müsse, ob er als Herstellungspreis des Gebäudes die Baukosten ohne oder mit Abzug der Mieterzuschüsse ansehen wolle. Es ist möglich, sagt der Reichsfinanzhof, daß der Baunternehmer mit einer Rentabilität der gesamten Baukosten gerechnet und die Mieterzuschüsse lediglich als Mietvorauszahlungen verlangt und angenommen hat. Es ist aber ebenso möglich, daß er angenommen hat, die Baukosten würden sich nicht rentieren. Die Rentabilität des Baues würde lediglich den um die Mieterzuschüsse vermindernden Baukosten entsprechen. Nur der Umstand, daß der von ihm geschätzte Minderwert des Gebäudes gegenüber

den Baukosten von anderen Personen bezahlt wurde, könnte ihn veranlassen, den Bau herzustellen. — „Wenn der Baunternehmer den Bau nicht als Kaufmann, sondern nur als Hausesitzer ausführt, mag objektiv zu prüfen sein, ob in den Mieterzuschüssen Mietvorauszahlungen oder ein Ersatz für den Minderwert des Baues gegenüber den Baukosten zu erbringen ist. Denn wenn die letztere zu Unrecht angenommen würde und es dem Baunternehmer gelänge, das bebauten Grundstück zu einem dem Baugrund und den Baukosten entsprechenden Betrag zu veräußern, würde er die Mieterzuschüsse gewonnen haben, ohne daß dieser Gewinn der Einkommensteuer unterliege. Gehört dagegen das bebauten Grundstück zu einem Betriebsvermögen, so würde ein solcher Verkauf zu einem den Mieterzuschüssen entsprechenden steuerpflichtigen Buchgewinn führen. Aus diesem Grunde scheint es nicht gerechtfertigt, wenn das Gebäude zu einem Betriebsvermögen gehört, die Frage, ob die Mieterzuschüsse als Vorrat zahlungen oder als Ersatz des Minderwerts anzusehen sind, auf Grund von Wertermittlungen, die ein unbedingt einwandfreies Ergebnis nicht liefern können, zu entscheiden. Vielmehr muß in einem solchen Falle die Auffassung des Baunternehmers, der die Sache selbst am besten zu beurteilen vermag, maßgebend sein, um könnte seine bilanzielle Behandlung der Sache höchstens dann beanstanden werden“, wenn sie offenbar den Verhältnissen nicht entspricht.

Auch mit der Behandlung, besonders niedrig verzinslicher Hypotheken durch den Baunternehmer, die zur Errichtung von Bauteilezwecks Beseitigung der Wohnungsnott gewährt werden, hat sich der Reichsfinanzhof beschäftigt. Der Baunternehmer erhält damit einen erheblichen Vorteil, aber nicht unentgeltlich, sondern gegen die Verpflichtung zur Herstellung eines Gebäudes. Es ist daher von den Baukosten der Mehrwert des Darlehens gegenüber der tatsächlich eintretenden Belastung zur Ermittlung des zu aktivernden Herstellungspreises des Gebäudes in Abzug zu bringen. Der Reichsfinanzhof hält es für zweifelhaft, ob der Baunternehmer überhaupt berechtigt ist, als Herstellungspreis die vollständige Baukosten zu behandeln und die Darlehnssumme mit ihrem Nennbetrag in die Bilanz einzusetzen. Denn „diese Behandlung wird ihm von vornherein die Möglichkeit geben, in einem späteren Jahr jederzeit durch Abschreibung auf den voraussichtlich dauernd niedrigeren Wert des Gebäudes willkürlich einen Buchverlust herbeizuführen, wie auch möglicherweise durch Ablösung der Hypothekensumme mit einem hinter dem Nennbetrag zurückbleiben den Betrag einen Buchgewinn“ (vgl. R.F.H. v. 23. 6. 1933 St. U. W. Nr. 636).

Die Sicherung vor Feuersgefahr in amerikanischen Industrieanlagen

(Ein lehrreicher Vergleich mit europäischen Zuständen) Von Dr. Herbert Schmidt-Lamberg, Berlin

Man hat im amerikanischen Wirtschaftsleben einen sehr beachtlichen Satz geprägt, der leider bei uns noch keinen genügenden Widerhall gefunden hat, die Lehre von der „Safety of production“. Hierunter versteht man in erster Linie den Schutz der Arbeit durch elementare Beeinflussung und die Sicherung von Leib und Leben der Arbeiter und Angestellten im Betrieb. Da nun genau wie in Europa der überwiegende Teil der angerichteten Elementarschäden auf Feuerausbrüche zurückzuführen ist, so seien wir schon jetzt, daß man bei der Erbauung oder der Erweiterung der amerikanischen Industrieanlagen dem Gedanken an den Feuerschutz weit größeren Spielraum in allen Plänen und Projekten gewährt, als das hierzulande allgemein üblich ist. Es dürfte deshalb von Interesse sein, die einzelnen Grundlinien, nach denen man in den USA, bei der Feuersicherung in Industriegebäuden verfährt, näher zu würdigen.

Oberstes Gesetz ist nach den bisher gemachten praktischen Erfahrungen, sich soweit wie nur irgend möglich von fremder Hilfe

frei zu machen. Diese Forderung geht über dasjenige Maß der Selbstschutzmaßnahmen hinaus, die auch bei uns Gewohnheit und vielleicht sogar Zwang sind, sie verpflichtet letzten Endes der amerikanischen Industriellen, in seinem Werk solche Anläger gegen Feuerverhütungen zu unterhalten, die nicht nur als Vorbeugung gegen eine Ausdehnung von Feuerstürmen angesehen werden können, sondern die eine wirksame Bekämpfung ausbreiteter Brandherde gestatten. Um zu einer ausreichenden Begründung für diese Maßnahmen zu kommen, braucht man nur daran zu denken, daß bei der oft sehr vorstrenge Anlage der verschiedenen Industriewerke, wie von den Peripherien der Städte entfernt, eine im richtigen Augenblick einsetzende Arbeit fremder Feuerwehren kaum zu erhoffen ist. Aus diesem Grunde ist auch die Einrichtung eigener Feuerwehrabteilungen in jedem größeren Fabrikgebäude obligatorisch gemacht, das mehr als zehn Kilometer vom Arbeitsradius der benachbarten städtischen Feuerwehr entfernt ist. Unter diese Vorschrift fallen nun aber beinahe die Mehr-

zahl der amerikanischen Industriewerke, vor allen Dingen diejenigen der Automobil- und Fahrzeugproduktion, der Eisen- und Stahlhütten, der Glaswaren- und Keramikindustrie und zahlreiche andere Produktionszweige. Diese Werke wurden nämlich fast durchweg mit der Aussicht angelegt, daß sehr bald umfangreiche Erweiterungen sich nötig machen würden, wozu es und an den Städten herum nicht so vielen Fällen die Möglichkeit bestand.

Die Feuerschutzanlagen selbst sind ebenfalls weitanspruchsvoller ausgeführt, als man das bei uns als Regel anzusehen gewöhnt ist. Grundlage der Erwägungen ist nach amerikanischer Ansichtung, daß sofort bei der kleinsten Stichflamme mit der Gegenwirkung eingesetzt werden muß, wodurch man eine individuelle Feuerlöschmethode erreicht. So spielt im amerikanischen Feuerschutzwesen für Industrieanlagen der Handfeuerlöscher eine ganz andere Rolle, als bei uns, wo wir deswegen auch noch weit umfangreichere Brandabschirmungen in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten als in den Staaten. Auf jede 25 cu Fabrikraum soll ein Handfeuerlöscher zur Verfügung stehen, das ist eine Anordnung, die sich sowohl die Ford-Kraftfahrzeug-Werke angehlossen haben, wie die Shell-Petrol- und Oil-Co., die Northern- und Southern-Pacific-Railways für ihre Fabrik- und Reparaturgebäude, die Cotton- und Wool-Manufactories in Florida und unzählende andere, weltbekannte Großunternehmungen. Auch dieseerteilung von Handfeuerlöschgeräten wird noch unterbrochen durch die Anordnung, daß auch jeder kleinere Arbeitsraum, soweit durch massive Wände abgetrennt ist von den größeren Räumen, einen eigenen Handfeuerlöscher besitzen muß.

Wir sind in der erfreulichen Lage, durch eine Statistik einer nordamerikanischen Fachschrift anzugeben, daß von 368 Mittel- und Kleinbränden in Industrieanlagen der USA, über 280 lediglich mit Inluftnahme der Handfeuerlöscher erstickt werden konnten, davon entstanden 47 auf Fabrik anlagen der Petroleum- und Oelfabrikatoren, so daß bei Abwartung fremder Hilfe hier unverzüglich ein unabholbarer Schaden entstanden sein würde. Über 20 von den in Bericht gestellten Bränden wurde durch Entzündung von Baumwoll- und Wollresten verursacht, so daß ich hier die Möglichkeit einer sozialen Unterdrückung des eures einzigen Mittel zur Verhütung von Großschäden war. Bei ehr als 40 der betroffenen Werke wäre bis zur Heranholung der nächsten öffentlichen Wehr ein Zeitraum von mindestens 15 oder 20 Minuten verstrichen, also eine Zeit, in der wahrscheinlich an die Reitung der Warenlager kaum noch zu denken gewesen wäre. Anzunehmen ist noch, daß durch die schnelle Hilfeleistung des Handfeuerlöscher auch eine ganze Reihe von Menschenleben gerettet worden ist, denn vielfach waren die Brandherde so engt, daß sie ein Entkommen der Arbeiter und Angestellten ansichtig in Frage stellten. Trotzdem sind bei den hier beobachteten 368 Feuerausbrüchen keine Menschenleben zu beklagen gewesen, während man nur vier Schwer- und elf Leichtverletzte registriert hat.

Über dem Handfeuerlöscher ist es natürlich auch die Regenlage, die eine außergewöhnliche Rolle im amerikanischen Feuerschutz bei Industrieanlagen spielt. So müssen sämtliche Werke, die Arbeiten bei offenen Feuer verrichten lassen, oberhalb dieser offenen Herdstellen Regen- oder Gußvorrichtungen haben, die wieder einen Umkreis von 10 Meter im Radius schützen können. Sind die offenen Herde in der Nähe von Wänden untergebracht, so wird häufig noch eine Beneselungsanlage für diese Winde angelegt, was auch geschieht, wenn bei den in Amerika häufigen Stahlbauten für industrielle Zwecke eine Überhitzung der Metallwände durch im Raum vorgenommene Arbeiten vermieden werden soll. Statt der permanenten Bereisung der Winde kann man in diesen Fällen auch zum Spritzverfahren greifen, für das man auch wieder den Handfeuerlöscher vielfach vor dem Schlauch bevorzugt, weil eine größere Gewalt und damit ein durchschlagender Erfolg erzielt wird. Ähnliche Vorschriften bestehen bei solchen Industrieanlagen, die bei geschlossenen Räumen eine ungewöhnlich hohe Temperatur für ihre Arbeitsleistungen verlangen. Auch hier werden Regenvorrichtungen und Pfeiselsverfahren ganz allgemein verwendet und zwar in Idealakkord.

Eine weitere Methode, die mit großem Erfolg wiederholt ange-

wendet worden ist, ist die Unterwassersetzung bestimmter Fabrikteile. Besonders wichtig ist nach amerikanischen Ansichten eine solche Anlage bei den Reparaturanlagen für Kraftfahrzeuge, auch wird sie in vielen Fällen bereits für die Ausbesserungsarbeiten der Garagenräume verwendet. Hier entstehen neben der eigentlichen Feuergefahr die Möglichkeiten, giftige Gase sich entwickeln zu lassen, die vorzugsweise durch Überschwemmungen der eingerichteten Räume abgeleitet werden können. Auch diese Methode wird in Übereinstimmung mit dem Handfeuerlöscher angewendet, denn vielfach geben in diesen Räumen kleine Brände an den untergestellten neuen oder alten Fahrzeugen die erste Veranlassung zur Gefahr. Man denkt da nur an Achsen- und Vergaserbrände usw. Mit dem reinen Schlauchspritzverfahren wäre in allen diesen Fällen herzlich wenig zu machen. Überschwemmungsanlagen findet man im übrigen auch bei den elektrischen Balukörperanlagen, wo häufig durch Brände der Stromschienen Unfälle herbeigeführt werden sind. Man hilft sich nun dadurch, daß man die meist gefährdeten Streckenteile im Notfalle „wässert“, d. h. bis zur Gleishöhe unter Wasser setzt.

Man sieht bereits hier, daß der Feuerschutz der amerikanischen Industrieanlagen keineswegs schon im Innern der Fabrikräume sein Ende findet, er geht vielmehr darüber hinaus und zwar sowohl, daß auch die Beförderungsmittel für die Errungenschaften der Manufakturien ihren Feuerschutz mit auf den Weg bekommen. Besonders die Transporte mit leicht brennbaren Fabrikaten sind immer durch Mitgabe von Handfeuerlöschapparaten geschützt, so daß die USA, schon heute das Land mit der größten Zahl der Fahrzeugebrände auf offener Strecke sind, das kleine Belgien hat im Vorjahr noch zwölf solcher Vorkommnisse mehr gezählt als die Staaten. Wie sorgfältig hierbei vorgegangen wird, kann man daraus ersiehen, daß den Aufsichtsbehörden im Straßenverkehr Kontrollrecht zusteht, ob die betreffenden Fahrzeuge auch die genannten Vorschriften nicht vernachlässigen. Man kann derartige Kontrollen täglich mitten im Verkehr der New Yorker Straßen beobachten, und auf den Landstraßen über dieselben Beobachtungen, die man mit dem Motorrad hinter den „slaying motorists“ herschickt, die Aufsicht über die Frachtsendungen mit dem Lastwagen der Fabriken aus. Dank diesen Maßnahmen ist in den letzten zehn Jahren die Gefährdung der Arbeit und der Erzeugnisse im nordamerikanischen Industrieleben um ein Vielfaches vermindernt.

Die Lehre, die wir selbst aus diesen Vorgängen ziehen können, ist natürlich die, daß auch bei uns in dieser Beziehung mehr als bisher getan werden muß. Wir müssen vor allen Dingen den Vorbeugungsmaßnahmen ein weitaus höheres Interesse entgegenbringen, wir müssen also unseren Feuerschutz in den Fabrik anlagen ähnlich individuell gestalten, ohne uns auf fremde Hilfe zu verlassen, wie man das in den Staaten seit langer Zeit gemacht hat. Besonders der Rolle der unmittelbaren Bekämpfung des Brandherdes durch den Handfeuerlöscher sollte man den notwendigen Hintergrund dadurch verleihen, daß man eine unangenehme Verwendung dieser Apparate in den industriellen Anlagen durchführt. Es genügt nicht, wenn beim Portier ein einzelner, niemals frisch gefüllter Apparat ein trauriges Dasein führt, nur in der Massenanwendung ist die Erreichung des eigentlich Zweckes des Selbstschutzausrüstungen dieser Art zu suchen. Man muß sagen, daß im Gegensatz zu den Vorsichtsmaßnahmen der amerikanischen Industriellen bei uns noch herzlich wenig Rücksicht auf die eigenen Interessen genommen wird, so daß mit dieser Frage alle jenen Kreise sich beschäftigen sollten, die an der Stützung der öffentlichen Sicherheit und vor allen Dingen an der „Safety of production“ Interesse haben!

Büchereiviertel

An einen werdenden Baumeister. Von Prof. Gustav Wolf, München im Verlag Georg D. W. Callwey; karton. 90 PI. gebd. 1,50 RM. Seiten wohl sind Sinn und Schönheit tüchtigen Bauschaffens in so tiefen und kostlichen Worten gedeutet worden wie in diesem Buchlein. Ein in Praxis und Lehre erfahrener Packmann — der Verfasser ist Professor an der Kunstscherbeschule in Breslau — führt in einem Brief an seinen Sohn, der sich, ganz unbeinträchtigt, zum Architekturstudium entschlossen hat, diesen in Wesen und Aufgabe des Baumeisterberufes ein. Es ist in der Tat Freude und

Gemäß diesen in bildstarker, dichterisch gesteigerter Sprache vorgetragenen Ausführungen eines von hohem Verantwortungsgefühl für die kulturelle Sendung seines Berufes erfüllten Baumeisters zu folgen. Was hier in fesslich anschaulicher Vortrag über die handwerklichen, künstlerischen und ethischen Grundlagen des Berufes, über die Aufgabe des Baumeisters als Vermittler zwischen Geist- und Werkschaffen, über die Sachaufgabe, das Wissen um die Werkstoffe, über Mode, Schlagwort und Irrelethe, Berufsdunkel usw., gesagt wird, verdient zuerst den Architektenantrücks, dann in Fachkreisen überhaupt aufruksames Gehör.

Schulangelegenheiten

Neue Berufungen an die Technische Hochschule Breslau.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat dem Beigeordneten der Stadt Essen, Herrn Stadtbaurat Bode, den Lehrstuhl für Architektur, Städtebau und Siedlungswesen an der Technischen Hochschule zu Breslau übertragen.

Prof. Bode ist von Geburt Württemberger, studierte in Stuttgart Architektur und bestand 1908 das Examen als Regierungsbaumeister im Hochbauamt. Er war anschließend Leiter eines großen privaten Architekturbüros und von 1912 bis 1920 Bauinspektor beim Städtischen Hochbauamt in Gelsenkirchen. Nach dem Kriege, den er an der Front mitmachte, wurde er Beigeordneter der Stadt Essen, hier Dezerent des Städtischen Hochbauamtes, des Gartens und Friedhofswezens, der Museen, der Feuerwehr und der Badeanstalten. Er hat die kommunalen Bauten in Essen nicht nur künstlerisch an sich gestaltet, sondern auch ihre organische Einschaltung in das ganze Stadtbild erstrebt. Weiterhin hat er die Ausbildung der kleinen städtischen Einzelerker der Großstadt Essen zu der heutigen Zweckgestaltung und Raumausfassung ausgebildet und somit schöpferisches Großes geleistet.

Ferner wurde dem Architekten BDA Hans Thomas aus Breslau ein Lehrauftrag für land- und forstwirtschaftliche Bauten erteilt. Thomas ist von Geburt Schlesier, studierte in Berlin-Charlottenburg Architektur und war nach dem Examen selbstständiger Privatarchitekt. Nach dem Kriege, den er an der Front mitmachte, hat er sich als Privatarchitekt in Breslau nieder. Nach seinen Entwürfen und unter seiner Bau-Oberleitung wurden zahlreiche öffentliche und private Bauten, land- und forstwirtschaftliche Bauten in der Provinz Schlesien und in anderen Teilen Deutschlands (u. a. sämtliche Bauten für den Verband Schlesischer Rundviertelzüchter, forstwirtschaftliche Anlagen für die Großeherzogliche Sachsen-Fürstverwaltung in Thüringen), Bauten für die landwirtschaftliche Industrie (Zuckerfabrik) und der Bau von Stadt- und Kleinstädten ausgeführt. Thomas erhielt auch bei Wettbewerben über Kirchen, Siedlungen, Schulen, Verwaltungsgebäuden usw. zahlreiche erste Preise.

Die Berufung eines weiteren Architektur-Professors in die Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule Breslau steht bevor.

Verordnungen

Erl. d. M. i. Wi. u. A. vom 19. April 1934 Nr. ZA, II 610/32 u. 33 B, II 1821, bez. Preisseiterungen in der Bauwirtschaft.

Im Anschluß an die Runderklasse vom 28. Oktober 1933 — ZA, II 700/28, 10. L. — und 20. Dezember 1933 — ZA, II 610/14. B. — erteiche ich, bei der Bekämpfung ungerechtfertigter Preisseiterungen in der Bauwirtschaft, sowohl mit öffentlicher Hilfe geförderte Bauvorhaben im Betrach kommen, folgende Punkte besonders zu beachten:

1. Von vorneherein müssen alle Anträge auf Erhöhung der öffentlichen Befülle, die mit Preissteigerungen begründet werden, auf das bestimmteste abgelehnt werden.

2. Vielen kann es sein, wie die Praxis bewiesen hat, durch öffliche Verhandlungen mit den Lieferanten- und Unternehmerkreisen, die für die Durchführung der Bauvorhaben und die Gewährung öffentlicher Mittel verantwortlichen Stellen gelingen, empfehlende Preisforderungen unter Hinweis auf die Bedeutung der Maßnahmen gleichzeitig zu machen oder wenigstens auf ein verantwortbares Maß zu setzen. Die Androhung der Einstellung der beabsichtigten Baumaßnahmen hat sich hierbei mehrfach als wirkungsvoll erwiesen.

Bei Preissteigerungen durch Ringbildung kann die Herausnahme von Konkurrenzangeboten von seiten allerhalb dieses Rings stehender unter Ort aussässiger Bewerber vorteilhaft sein.

3. Es wird sich ferner empfehlen bei der Ausschreibung von Bauvorhaben nicht, wie dies bisweilen geschieht, bestimmte Bauweisen oder Baustoffe vorzuschreiben oder gar vorschreiben, die diesen von vornherein eine Monopolstellung einräumen würden.

Oft wird es auch zum Ziele führen, wenn dort, wo Preissteigerungen infolge der Wahl bestimmter Bauweisen oder Baustoffe erfolgt sind, andere Ausführungsarten gewählt werden, so z. B. statt Backsteinbauten Holzbauten, Zementbauten usw. oder angekettet.

4. Zu vermeiden ist jedenfalls, daß große Bauprogramme, deren Durchführung noch nicht endgültig feststeht, in der Presse ver-

kündet werden, da diese Programme Anlaß zu örtlichen Preissteigerungen geben können.

5. Ich ersuche, mir künftig über alle Preiserhöhungen, die Ihnen ungerichtet erscheinen, unter eingehender Darlegung der Fälle und Angabe des Namens, der Firma oder des Verbands usw. möglichst umgehend zu berichten. Hierbei genügen keinesfalls, wie dies bisweilen geschieht, allgemeine Mitteilungen. Zur Beurteilung der Einzelfälle müssen vielmehr neben genauen Angaben über die Warenarten (Sorten) auch die bisherigen Preise (etwa nach dem Stande vom 1. Juli 1933), die regelhaft zum Vergleich heranzuziehen sind, die gelieferten Mengen und die sonstigen Umstände der Vertragsabschlüsse mitgeteilt, sowie Vorauslager über die Höhe der Preise gemacht werden, die als wirtschaftlich gerechtfertigt angesehen werden. Dabei sind allerdings Gesichtspunkte, die eine Preiserhöhung als gerechtfertigt erscheinen lassen, besonders hervorzuheben. Als solche können gelten Nachweise, daß die bisherigen Preise Verlustpreise waren oder die Erhöhung durch Tarifhöhne, an denen bedingt festgehalten werden muß, bedingt ist. Erwünscht ist die Beifügung von Unterlagen über die früheren und jetzigen Preise. Zur Erleichterung der Bearbeitung sind die Angaben nach Warenarten getrennt auf Einzelblätter zu machen.

6. Dem Bericht sind stets zwei Durchschläge beizufügen. Vonders umfangreichen Bauprogrammen, mit deren Verwirklichung bestimmt gerechnet werden kann, ist mir rechtzeitige Kenntnis zu geben, damit bereits vor Ausschreibung der Bauten Verhandlungen mit den beteiligten Kreisen, die für die betreffenden Objekte in Frage kommen, aufgenommen werden können. An die Herren Oberpräsidenten, die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Verbandspräsidenten in Essen.

MBWIA. 1934, S. 182.

Zivilingenieure als Gutachter und Berater.

Sachs. Ministerium des Innern, 17. Mai 1934, Nr. II G. 919 V.

Von einer Industrie- und Handelskanzlei ist darüber Klage geübt worden, daß einzelne Gemeinden Zivilingenieure aufforderten, verbindliche Gutachten, z. B. für den Bau einer Wasserleitung, kostenlos auszuarbeiten. Solche Arbeiten nehmen Zeit und Arbeitskraft mitunter sehr stark in Anspruch. Sie verlangen Fachkenntnisse und setzen ein Verantwortungsgefühl gegenüber der übernommenen Aufgabe voraus. Es ist deshalb notwendig, daß solche Arbeiten auch angemessen, d. h. nach den Sätzen der Gebührenordnung, vergütet werden, während das Verlangen nach kostloser Erledigung nicht der Billigkeit entspricht. Ebenso aber auch zu beanstanden, wenn an Stelle von Zivilingenieuren, die wegen ihrer Fachkenntnisse als Berater und Gutachter nicht entbehrt werden können, Personen mit diesen Arbeiten betraut werden, denen die nötigen Kenntnisse dazu fehlen. (VBI. I v. 25. 5. 34, S. 175.)

Erl. d. M.i.Wi.A. vom 28. April 1934 Nr. ZA, II 4500/51 Sch., bet. Reichszuschüsse für Instandsetzungs- usw. Arbeiten an Gebäuden.

Der Herr Reichsverkehrsminister hat unter dem 21. April 1934 IV 4162/34 Wo. — angeordnet:

„Durch die Bereitstellung der Zuschußmittel des Reichs für Instandsetzungs-, Ergänzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden auf Grund des 2. Gesetzes zur Verbesserung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 sollte erreicht werden, daß insbesondere in den Wintermonaten Arbeiten ausgeführt werden, wie d. starke Rückgang der Arbeitslosigkeit, gerade auch im Bauwesen, gezeigt hat, was dieser Maßnahme der Reichsregierung ein voller Erfolg bescheinigt. Es ist nunmehr erwünscht, die Ausübung dieser Maßnahme noch auf einen möglichst langen Zeitraum zu erstrecken. Ich verlängere daher den Termin, bis zu dem die Arbeitserledigungen stattfinden müssen, bis zum 31. März 1935. Auch bei der Prüfung des Beginns der Arbeiten bitte ich dem erwähnten Gesichtspunkt Rechnung zu tragen und daher nicht einen sofortigen Beginn der Arbeiten zu verlangen, sondern eine längere Frist für den Beginn festzusetzen.“

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Verbandspräsidenten in Essen und den Herrn Staatskommissar für Berlin.

MBWIA. 1934, S. 183.

Wettbewerbe

Düsseldorf. Schlageterforum. Die Stadtverwaltung Düsseldorf ruft alle deutschen Künstler zu einem Wettbewerb für ein großes Schlageterforum mit Ehrenhain, Aufmarschgelände, Sportarena und Gemeinschaftshaus auf. „Die Unterlagen können gegen Einwendung von 2.— RM. von der Stadtverwaltung Düsseldorf bezogen werden. Einreichungsstermin: 3. September 1934. Preis 2500 RM.“

Vereidigungs-Anzeigen und Bauten-Meldeweis

Nummer 23

1. Juni 1934

32. Jahrgang

Neu hinzugekommene Ausführungen

8. 6. Breslau	Stadt, Brückenbauamt	Fußboden- u. Mutterboden-Lieferung
9. 6. Berlin	Oberpräsident	Baustoff-Lieferung
9. 6. Leipzig	Rat der Stadt	Abputzarbeiten
9. 6. Schlawe	Kreisbauamt	Oberflächenbehandlung
10. 6. Breslau	Reichsbahn-Siedlungs-Ges.	Erdarbeiten
10. 6. Breslau	Stadt, Tiefbauamt	Niedschutt- u. Einfüllungsarbeiten
10. 6. Königsberg Pr.	Gemeindeamt, Wohnungsbau	Erd-, Maurer-, Zimmerarbeiten
10. 6. Königsberg i. Sa.	Rat der Stadt	Erd-, Maurer-, Zimmerarbeiten
11. 6. Leipzig	Rat der Stadt	Lieferung von Baubeschlägen
11. 6. Stargard	Stadtbaumanst	Tischler-, Schlosser-, Glaserarbeiten
11. 6. Zittau	Strabau-, Wasserbauamt	Maler- u. Austrichtearbeiten
12. 6. Aueberg	Ditsch, Land-u.Bauges.m.b.H.	Verlegung d. „Weilen Mühl“
12. 6. Dresden	Stadt, Tiefbauverwaltung	Be- u. Entwässerungs-, Elektr.-Installations-, Töpfer-, Glaserarbeiten
12. 6. Erfurt	Hochbauamt	Straßenbelichtung
12. 6. Cottenburg	Ditsch, Land-u.Bauges.m.b.H.	Gebäudefutterung
13. 6. Magdeburg	Vereinigte Bauverwaltung	Be- u. Entwässerungs-, Elektr.-Installations-, Töpfer-, Glaserarbeiten
14. 6. Königsberg	Neubauleitung	Lieferung von Steinzeugrohren
15. 6. Breslau	Reichsbahn-Betriebsamt	u. Anstauung v. Bodenauflauf, eiserne Sammlungsschränke u. Doppelputz-Schrankkästen
16. 6. Mehlauen	Gemeindekirchenamt	Erd-, Beton- u. Zimmerarbeiten
16. 6. Breslau	Reichsbahn-Neubauamt	Neudeckung
16. 6. Neukirchen	Kreisbauamt	holzerner Baumsteigüberdachung
16. 6. Gleiwitz OS.	Pr. Wassaraumamt	Tischler- und Glaserarbeiten
16. 6. Breslau	Tiefbauamt 1	Erd- und Dichtungsarbeiten
18. 6. Zwickau	Rat der Stadt	Ausbau der Mässelwitzer Str.
20. 6. Genthin	Prenß., Wasserbauamt	Beton- und Mauerarbeiten
20. 6. Breslau	Reichsbahndirektion	Betonbeschläge
		Lieferung v. Hämmer, Hacken- und Schaufelspitzen

durchlaß herzustellen, (100 cbm Mauerwerk, 84 cm Eisenbetonplatten). Bed. ausl.

Anzberg 12. Juni 1934. V. 10 Uhr. Deutsch Land- und Bauges. G. m. b. H. Bauherr. Lützowstraße 22, ptc. Ausführung der Titel VI: Be- und Entwässerungsarbeiten, Titel VII: Elektr. Installationsarbeiten, Titel VIII: Töpferarbeiten, Titel IX: Glaserarbeiten, für 104 Wohnungen in Anzberg Ost. Bed. 0,50 RM.

Danzig 12. Juni 1934. V. 10 Uhr. Stadt, Hochbauverwaltung, Altstädtisches Rathaus, Pfeiferstraße 33/35. Zimmer 15. Befestigung mehrerer Straßen in den Vororten aus vorhandenem Material. Bed. 1,50 Crd.

Erfurt 12. Juni 1934. V. 10 Uhr. Hochbauamt, Hospitalstraße 15. Unterhaltung der städtischen Gebäude. Bed. 0,50 RM. Rathaus. Zim. 78/79.

Rastenburg 12. Juni 1934. V. 10 Uhr. Deutsch Land- und Bauges. G. m. b. H. Bauherr. Artilleriestraße 2, L. A. Ausführung der Titel VII: Be- und Entwässerungsarbeiten, Titel VIII: Elektrische Installationsarbeiten, Titel VIII: Töpferarbeiten, Titel IX: Glaserarbeiten. Bed. 0,50 RM.

Magdeburg 13. Juni 1934. V. 11 Uhr. Vereinigte Bauverwaltungen, Spiegelbrücke 1/2, IV. Zimmer 40. Lieferung von rund 500 lfd. m Steinzeugrohrkästen von 20 und 30 cm I.W. und die Ausführung von 2000 cbm Bodenauflauf für die a) Straße Alt-Presten, 175 m Kanal, 0,80/1,45 m, b) proj. Straße 3 westlich der Straße Alt-Presten, c) proj. Straße 7 östlich der Schmelestraße, d) nördl. Rampa der Sedanringbrücke. Bed. 3,- RM. III. Stock, Zimmer 38.

Königsberg Pr. 14. Juni 1934. 12 Uhr. Vorstand der Neubauleitung. Für den Neuanbau des Anatomischen Instituts der Universität in Königsberg, Lieferung von Los 1: eisernen städtischen Sammlungsschränken, Los 2: eisernen, städtischen Doppelputz-Schrankkästen. Bed. Los 1 und 2 je 1,50 RM.

Breslau 15. Juni 1934. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt 1, Breslau 2, Gartenstraße 19, Zimmer 208. Zur Überdeckung der Feuergräfte am Bahnhof Breslau-Ost der Erd-, Beton- und Zimmerarbeiten (u. a. Schotter, Erdmauer, 40 cm Stampfbeton, 60 lfd. m Betonplatte, 30 cm Beton, Laternenschirmrahmen abzustecken, 28 cbm Pfeilertürme und 1100 m Durchschlag zu richten und zu verlegen), in 2 Losen. Los 1: Erd- und Betonarbeiten, Los 2: Zimmerarbeiten. Bed. 0,50 RM.

Mehlauen 15. Juni 1934. Gemeindescheineramt. Neudeckung des Kirchendaches (Basilika, Fläche ca. 750 qm) mit verzinkten Stahlplatten bzw. Kupferblech. Bed. 0,50 RM.

Breslau 16. Juni 1934. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt, Gartenstraße 106. Ausführung der und 60 m langen hölzernen Baumsteigüberdachung für Baumsteig 1 auf Bahnhof Breslau-Osttor. Bed. 1,- RM.

Neukirchen 16. Juni 1934. V. 10 Uhr. Kreisbauamt. Für den Neuanbau des Kreiskrankenhaus. Los 1: Tischlerarbeiten (Türen). Los 2: Glaserarbeiten. Bed. 1,- RM.

Ausschreibung.

Die Erd- und Dichtungsarbeiten für Los VI des Adolf-Hitler-Kanals, Kanalkilometer 14,7 bis 16,3, in einem Urtunze von 505 000 m³ Bodenbewegung und 62 000 m³ Tendichtung, sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind in verschlossenem, mit der Aufschrift „Erd- und Dichtungsarbeiten des Loses VI - Adolf-Hitler-Kanal“, versiegelter Briefumschlag zu den am 16. Juni 1934, 11,30 Uhr vormittags, im Geschäftszimmer des Wasserbauamtes, Niedstraße 4, stattfindenden Eröffnungstermin, einzureichen.

Angebotsunterlagen sind, soweit Vorrat reicht, gegen Berechnung von 8,00 RM, an das Wasserbauamt, Gleiwitz, Niedstraße 4, zu Händen des Herrn Wasserschaltkreisrats Woldenreich erhältlich.

Preußisches Wasserbauamt, Gleiwitz.

Breslau 18. Juni 1934. V. 9 Uhr. Stadt, Tiefbauamt 1, Blücherplatz Nr. 16, III. Zimmer 358. Ausbau der Reststrecke der Mässelitzer Straße innerhalb der Ortslage Breslau-Groß-Mässelwitz. Bed. ausl.

Zwickau 18. Juni 1934. V. 10 Uhr. Rat der Stadt, Stadtbauamt, Stadtteil 1, westl. Flügel, Zimmer 10. Errichtung der Turbinenanlage im Wasserbetrieb Wissigburg. Beton-, Beton-, Mauerarbeiten. Bed. ausl.

Genthin 20. Juni 1934. V. 11 Uhr. Prenß., Wasserbauamt. Betonzuschlagsstoffe für die Schleppenschwelle Zerben, rund 24000 cbm Betonkiesand bis 70 mm Korn, bzw. Korn und Sand getrennt. Bed. 1,50 RM.

Breslau 30. Juni 1934. V. 11 Uhr. Reichsbahn-Direktion, Breslau 2, Malteserstraße 13, Zimmer 213. Lieferung von 33 000 Stück Stiele für Hämmer, Haken und Schenkeln. Bed. 0,90 RM.

Vereidigungs-Ergebnisse

Zuschläge.

Braunsberg. Den Zuschlag auf den Neuanbau der Kreis Kunststraße Metzelsack des Kreisbauamts in Braunsberg, Termin 30. April 1934, erhielt die Firma Erich Günther in Altenstein (Nr. 17).

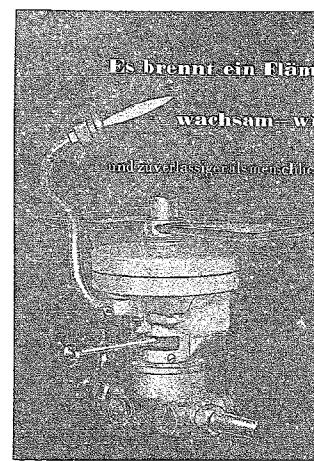
Dachpappen, Isolier-Platten streifertigen Goudron

Liefert in besserer Qualität

Hermann Paul, Breslau 5, Gartenstraße 9

Dachpappen- u. Teerpunkte-Fabrik

an seine
 lich um-
 linstand
 n. Neu-
 der Reit-
 schaft
 der Stadt
 gesellst.
 dies mo-
 145 000
 die neue
 verändert
 den Bau-
 den. Mit
 änderungen
 stiftung
 adbau,
 Bauh.
 Werden
 kontrahent-
 schutz
 schen, ein
 wichtigen
 der Kast-
 is re-
 kommen
 tische an
 den
 Bauh.
 Beg.
 führung
 Bauh.
 für uns
 Bez.
 Plan-
 eamt
 d. H.
 Reichs-
 Bu. 100
 v. sind
 tinner
 zwis-
 waden
 Stal-
 den
 werden
 gehaus-
 Beser-
 gung ist
 Dreh-
 genet
 ei in
 der
 stehens-
 Eben-
 kommt
 Wohne
 in me-
 diente-
 r-Wil-
 Pro-
 VBI
 hier
 beto-
 angel.
 Aust.
 Melr-
 hauses
 Bauh
 hier
 Stun-
 schöna u. K. Das unter Zwangsverwaltung stehende Rittergut Konrads-
 walde wird von der Schles. Landsgesellschaft in Breslau in kleine
 und mittelgroße Siedlungen aufgeteilt werden.
 Schleinitz. Großt. Um- und Ausbau des Villengebäudes, Garagen-
 anlage pp. Bauh. Dr. Grünling, hier. Ausführung Baugeschäft Glück
 & Schulz, hier. Zentralheizung Fa. Minsapot & Prauser, Breslau.
 Bögenförderer Siedlung. Um- und Erweiterungsbau des Wohnhauses, Beg. Bauherr Versicherungsinspektor Bituer, hier. Proj. Architekt
 Karstedt, hier. Auf. Baugeschäft Petrasch, Oranien-Jakobsdorf.
 Bögenförderer Siedlung. Wohnhaus-Anbau und Waschküchengebäude, Proj. Bauh. Eisenbahnbaubeamter Ernst Woidasky, hier. Entwurf Ar-
 chitekt Karstedt, hier.
 Breslauer Straße. Neubau von Ställungen pp. Beg. Bauh. Gärtnerei-
 besitzer Raffelt, hier. Ausführung Baugeschäft Glück & Schulz, hier.
 Schweinitz. v. K. K. Krs. Neumarkt. Abruch und Wiederaufbau des
 Wohnhauses. Beg. Bauherr Haubus. Friedrich, hier. Ausführung
 nicht bekannt.
 Spreetal. Mit dem Bau des städt. Parkbades im Landratsamtsgarten ist
 begonnen worden. Proj. und Bauh. Ingenieurbüro Gaertner, beratender
 Ing. VBM. Schleinitz.
 Seifersdorff i. d. Erde. Neubau einer eintorigen Scheune mit ein-
 gebautem Kühlstall. Bauh. Bauer (Großas), dasselbst. Entw. und Ausf.
 Baugeschäft Robert Klatt. Reichenbach Erde.
 Sitzendorf. Neubau Eigenheim. Beg. Bauh. Dr. Kleeisen, hier. Ausführ.
 Baugeschäft Fritz Wächter, hier.
 Bahnhofstraße 49. Ausbau eines Lagergebäudes und Erweiterung der
 Werkstatträume. Beg. Bauh. Zweckverband der Überlandzentrale
 Mittelschlesien, Striegau. Bauh. Arch. Fritz Zimmermann, Schleinitz.
 Ausf. Baubüro Striegau.
 Weißensee. Krs. Schleinitz. Umbau des Wohnhauses. Beg. Bauh.
 Installationsmeister Kander, hier. Proj. Architekt Karstedt, Schleinitz.
 Ausf. Baugeschäft Petrasch, Oranien-Jakobsdorf.
 Würben. Krs. Schleinitz. Das evgl. Pfarrhaus, das z. Zt. leer steht,
 wird zwecks neuer Belegung sofort einer durchgreifenden Instand-
 setzung unterzogen. Die Arbeiten würden dem Maurer- und Zimmer-
 meister Klawuhn-Königszelt übertragen.
Brandenburg.
 Anewandt Neumark. Anbau. Beg. Bauherr Mölkerei-Genossenschaft.
 Ausführung noch nicht vergeben.
 Ax. Walde, Krs. Westensberg. Landwirt Stoll plant den Bau von
 Säulen und einer Wirtschaftsküche.
 Börnicke. Auf den benachbarten Gütern Köppin und Knick, die der
 königlichen Landesgesellschaft gehören, ist nunmehr mit dem Bau
 der neuen Siedlungsstellen begonnen worden. Auch die Strandan-
 stellung in Börnicke ist mit dem Bau von zehn Angriff-
 srammenen worden ebenso auch in Honzenberg.
 Berghaus Neumark. Den Zuschluss zum Dachstuhlbau der Volksschule
 erhält die Baufirma C. Late & Co., dasselbst.
 Berghaus Neumark. Errichtung einer Badeanstalt auf dem Burgwall,
 Töp. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.
 Briesenhorst. v. K. Ostholz. Erneuerungsarbeiten an der Kirche. Bau
 eines neuen Fundamentes für das Glockenschnaufer. Projekt. Bauh.
 Ausführung nicht bekannt.
 Brieskow-Finkenheerd. Die katholische Kirchengemeinde plant den Bau
 der Kirche. Die Grundsteinlegung findet am 17. ds. Ms. statt.
 Die Ausführung des Baues ist den örtlichen Handwerksmeistern übergeben
 werden.
 Drosen. Hier fand die Grundsteinlegung für den Adolf-Hitler-Turm statt.
 Finkenwalde. Landwirt Pietsch plant Scheunenbau und Wirtschafts-
 gebäude.
 Frankfurt a. O. Der erste Abschnitt des Neubaues der Hochschule für
 Lehrerbildung ist vollendet. Die restlichen Teile mit der Turnhalle, I-
 ssaal, Tagesräume, 2 Hörsäle, Musikraum, Bücherei und Lessesaal
 sollen in Ausruf noch genommen werden, sobald die aussichtsreiche Geneh-
 migung der Centralinspektion eingeholt, so daß im Laufe dieses Rech-
 nungsjahres der Neubau vollendet werden kann.
 - 50. Städtestellen nehmen den SA-Siedlung. Bauh. NSKOV. Mit dem
 Bau soll demnächst begonnen werden.
 Friedeberg Neumark. Bau einer Seepromenade um den Friedberger See.
 Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. Mit den Arbeiten
 wird demnächst begonnen werden.
 Giesenau, Krs. Landsberg (Warthe). Stall. Proj. Bauh. Besitzer Fritz
 Zsche. Ausführung noch nicht vergeben.
 Girkau, Krs. Friedeberg. Neumark. Bahnhofstraße. Wiederaufbau des
 abgerissenen Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Sommermann.
 Ausführung noch nicht vergeben.
 Hohenkarzig, Krs. Friedeberg. Neumark. Stall. Proj. Bauh. Besitzer
 Walzäcker. Ausführung noch nicht vergeben.
 - Scheune. Proj. Bauh. Besitzer Harfenmeister. Ausführung noch
 nicht vergeben.
 - Wohlhausen. Proj. Bauh. Siedler Hildebrandt. Ausführung noch nicht
 vergeben.
 Köthenwalde Neumark. Alte Gleißnerstraße. Bau einer Viehtränke. Beg.
 Bauh. Stadt. Ausführung noch nicht vergeben.
 Landsberg (Warthe). Urfuran der Schalterstelle im Postamt. Schaffung
 von bankmäßigen Schalteranlagen usw. Wird in Kürze begonnen.
 Bauh. Reichspost. Ausführung nicht bekannt.
 - Instandsetzung des Ferienheimes Altersorste. Beg. Bauh. Stadt.
 - Zeidowstraße. Abbruch der Arztschen Badeanstalt. Neubau einer
 Waschküche. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.
 - Das Warthebrück-Delchampt plant 16 Kilometer des rechtsseitigen
 Warthebrück zwischen Vietz-Küstrin mit 200 000 Kubikmeter Deich-
 erde zu verstärken.
 Schönhorst. Pest Vietz-Ostholz. Küstriner Straße. Bau einer Freiluft-
 Tanzfläche. Beg. Bauh. Gasthofbesitzer Leopold Baldovin jun. Ausfüh-
 rung nicht bekannt.
 Schönfeld. Krs. Crossen. Landwirt Wilhelm Reschke plant Scheunenbau.
 Soldin. Erneuerungsarbeiten am Dom. Beg. Ausführung nicht bekannt.



Es brennt ein Flammchen

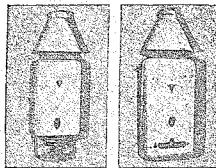
wachsam-wirksam

und zuverlässig! und menschliche Vorsicht

Es gehört dem **Zündsicherer**
Automaten-Schalter
 und gewährleistet volle Sicherheit bei Bedienung
 und Betrieb von Gas-Heißwasser-Stromautomaten.
 Nur wenn es brennt, kann Gas zum Brenner
 gelangen, wenn es erlischt, sind die Gaswege fest
 versperrt. Niemals kann unverbranntes Gas an-
 gebrachte ausströmen. Alle Folgen der Fahrlässigkeit
 oder zufälligen Störung in der Gas- und Wasser-
 zufuhr werden dank seiner wachsenen Wach-
 samkeit verhindert. Es kann nichts mehr passieren.
 Aus diesen Vorfällen erkennen Sie Tragweite
 und Bedeutung dieser Erfindung. Werben Sie
 dafür, setzen Sie sich für den Gedanken der
Sicherheit durch Zündsicherung
 ein. Weisen Sie Ihre Kundenschaft beratend und
 aufklärend darauf hin. Sie wird Ihnen diese
 Sorgfaltspflicht danken.

J U N K E R S

rüstet seine leistungsfähigen Heißwasser-Strom-
 automaten mit dem zündsicheren Automaten-
 schalter aus, der auch den Gasregenregler hat,



VZ 32 320 WE 13 Ltr./min. von 10 auf
 35°C. auch als Badeflasen verwendbar.

NEZ 38 380 WE 15 Ltr./min. von 10 auf
 35°C.

NEZ 45 450 WE 18 Ltr./min. von 10 auf
 35°C.
 für großen Bedarf, für zentrale Anlagen

JUNKERS & CO. G.M.B.H. DESSAU

Sonneburg, Neumarkt, Breitestraße. Umbauten für die Sparkasse. Proj. Bauh. Stadt. Ausführung noch nicht vergeben.
 — Die Brandenburgische Heimstätte hat 10 weitere Kleinsiedlungen für die Stadt in Vorbereitung.
 Streitwalle, Krs. Osternberg, Scheune, Proj. Bauh. Landwirt Ullmann, Ausführung noch nicht vergeben.
 Tornow, Krs. Vierl. Osternberg, Außen- und Scheune, Proj. Bauherr Landwirt Karl Lehmann, Ausführung noch nicht vergeben.
Zielonka, Die Brandenburgische Heimstätte hat weitere 20 Kleinsiedlungen durch die hiesige Stadt in Vorbereitung.
 — Die hiesige Freimaurerloge führt der Kreis Osternberg zum „Haus der Jugend“ umbaute.
 — Das Kreisbauamt hier hat Wegebau-Projekte in Arbeit für etwa 100 000 Tagewerke.
Zülichau, Hausbesitzer Wilhelm Kuburz, Langestraße 3, Wohnhaus-Umbau, Ausführung Manneheimer Richard Krüger, Zülichau.

Gruenmark.

Deutsch-Krone, Heinstädteweg, 16 Stadtlandsiedlungen, Gepl. Bauh. Gemeinnützige Wohnungsfürsorgegesellschaft Heinstädt Gruenmark, Schleidenheim.
Drehitz, Krs. Fraustadt. Der Verein Landheim der stadt. höheren Lehranstalten für Mädchen in Potsdam erwähnt künftig das dem Oekonomierat Eduard geliehenen herrschaftlichen Schlossgebäude. Es werden sofort umfangreiche bauliche Veränderungen vorgenommen, um das Schloss möglichst bald mit einigen Klassen belegen zu können.
Lutzen, Krs. Borsig. Die hiesige Gemeinde hat mit dem Neubau eines Pfarrhauses begonnen.
Meseritz, Die früheren Güter Mariendorf, Naßlitzel und Wischen, mit rd. 4 000 Morgen werden in 30 neue Villensteiner aufgeteilt.
Tirschtiegel, Ausbau des Schießhäuschen zur Erweiterung der Jugendberge. Beg. Bauh. Herbergsverband. Ausf. nicht bekannt.

Ostpreußen.

Achtersburg, Krs. Mohrungen, Vierklassige Schule. Geplant. Bauherr Schulkommende.
Bartensleben, Fleischweiß, 20 Stadtlandsiedlungen, Gepl. Bauh. Gemeindeverwaltung, Ausf. Ostpreußische Heimstätte.
 — Iohannisstraße, 4 Vierfamilien-Wohnhäuser, Gepl. Bauh. Beamten-Wohnungsbaugesellschaft, unbekannt.
 — Sandstraße, Sechszehnhausschen-Wohnhaus, Gepl. Bauherr Arbeiter-Wohnungsbaueinheit.
Dr.-Eysoldt, Auf dem Gelände am Kleinon Gereschke, das sich nach der Winkelhofstr. Chaussee hinzieht, wird im Herbst eine Siedlung von 50 Siedlerstellen errichtet werden.
Ebing, Poststraße Marktstraße, Gepl. Bauh. Gemeinde. Hochbauamt. Ausführung unbekannt.
Fischer, Krs. Marienfelde, Neubau einer Schule, Gepl. Bauh. Schulverband Fischau. Ausf. unbekannt. Baukosten 80 000 RM.
Gutsstadt, Auto-Garage für Autobusse. Gepl. Bauherr Reichsbahnverwaltung. Ausführung unbekannt.
 — Bahnhofs-Empfangsgebäude. Geplant. Bauh. Reichsbahnverwaltung. Ausführung unbekannt.
Königsberger Pr. Rosenauer Straße, 17 Wohnhäuser, Proj. Bauh. Stiftung für gemeinschaftliche Wohnungsbau Königsberg Pr. Ausführung unbekannt.
Oberleutheuer, 23. Wohnhaus-Neubau, Bauh. Mallwitz, Ortsburg, Bau! Wiegand, Altenfeld, Rothenstraße 19.

— Am Stadtwald 32. Wohnhaus-Neubau, Bauh. Pempertzki & Wippich, Gneisenaustraße 56, Paul Loeke.
Ballholz, Dugelner Weg. Einfamilienwohnhaus-Neubau. Bauherr Funk Sammert Allee 217, Bau! Albrecht.
 — Kummerauer Straße 45 b. Wohnhaus-Neubau, Bauh. Geschwandtner, Volkstraße 18, Bau! Schwyder Körtestraße 29.
 — Biesenstraße 17 a. Wohnhaus-Umbau, Bauh. Degner, Bau! Auer.
 — Mahlhauser Straße 23/53. Neubau von 17 Wohnhäusern. Banherr und Bauherr. Stiftung für gemeinschaftliche Wohnungsbau. Adolf-Hitler-Straße 3/7.
 — Rautauer Straße 15 a. Zweifamilienwohnhaus-Neubau, Bauh. Staedler, Vorstadtstraße Langasse 61, Bau! Bockhorn.
 — Rautauer Straße 15. Zweifamilienwohnhaus-Neubau, Bauh. Krone, Klämerwiese 12/13, Bau! Bockhorn.
 — Ratsdstr. Bd. XIV. Bl. 381. Einfamilienwohnhaus-Neubau, Bauh. Grieger, Beesborgerstraße 5. Bau! Mantelfuß, Steindamm 172.
 — Alte Pflanzer Landstraße 49. Zweifamilienwohnhaus-Neubau, Bauherr Boy, Brüderling Plikke.
 — Kastanien-Allee 45. Einfamilienwohnhaus-Neubau, Bauh. Neub! Hohenzollernstraße 15, Bau! Vozel & Alexander, Waldeudstraße 21 a.
 — Am Platz 29. Um- und Erweiterungsbau, Bauherr Krause, dasselbst, Bau! Biedau, Köniestr. 47.
 — Friedrichswalder Allee 70. Neubau eines Eigenheimes, Bauh. Holstein, Kanepen Straße 22, Bau! Lehmann.
 — Brunnencalle 10. Zweifamilienwohnhaus-Neubau, Bauh. Dr. Fischer, Hufeisstraße 60, Bau! Paudzuszewski.
 — Wallenrodtstraße 33. Zweifamilienwohnhaus-Neubau, Bauh. Radtke, Heekstraße 23, Bau! Hundstorfer, Brahmstraße 7.
 — Palvestraße 27. Zweifamilienwohnhaus-Neubau, Bauherr Samland, Sachkein 122, Bau! Hundstorfer, Brahmstraße 7.
 — Herzog-Albrecht-Allee 4. Wohnhaus-Neubau, Bauh. Balschun, Hohenzollernstraße 13, Bau! Blask, Osterstadt Westend.
 — Averswaldstraße 4. Wohngebäude-Neubau, Bauh. Warnow, Gerhardstraße 12.
 — Friedrichswalder Allee 72. Wohnhaus-Neubau, Bauh. Degner, Laisenallee 94, Bau! Ehrlich, Dammtorhöferweg 3.
 — Kursstraße 7. Einfamilienwohnhaus-Neubau, Bauh. Scheffel, Straßstraße 13, Bau! Ohlendorf, Badstraße 20 a.
 — Kronprinzenstraße 5. Zweifamilienwohnhaus-Neubau, Bauh. Mattern, Bau! Schmidt, Ziehenplatz 5.

— Yorckstraße 83. Ausbau von drei Wohnungen im Dachgeschoss, Bauh. Schleicher, Bau! Dieck.
 — Nalewkenweg 6/8. Wohnhaus-Neubau, Bauh. Moritz, Zimmerstraße 6, Bau! Dalsey.
 — Brünnigstraße 1. Wohnhaus-Neubau, Bauherr Lilienthal, Brünnigstraße 3, Bau! Domrowski.
 — Speicherstraße 77/89. Wohnhaus-Neubau, Bauh. und Bau! Wiechert, Baddestraße 4.
 — Postlage, Krs. Stühn, Schuhnenbau, Gepl. Bauh. Gemeinde. Ausführung unbekannt.
Rehholz, Krs. Stühn, Bedeanstalt, Gepl. Bauh. Kreisfeuerwehramt. Ausführung unbekannt.
Riesenbeck, 20. Nationaliedungen, Gepl. Bauh. Ostpr. Heimstätte, Tannenberg, Opp. Nationaldeukun. Der Ausbau des Feldherren- und des Soldatenlunnes sowie die Beendigung der beiden Herbergsställe ist noch für diesen Sommer geplant.
Tisit. Der Tisiter Thingplatz-Entwurf ist genehmigt und der erste Spatenstich soll Anfang Juni getan werden. Es sind 10 000 Tagewerte vorgesehen.
 — Dirschwack, Wohnhaus, Steildach, Gepl. Bauh. Gustav Marquartstraße 29, Wohnhaus, Steildach, Gepl. Bauh. Otto Klar, daselbst, Bau! Architekt Fritz Leo Krips, Sonnenstraße 47, Ausführung unbekannt.
 — Schüllgallen, Wohnhaus, Steildach, Gepl. Bauh. Otto Michalow, daselbst, Ausführung unbekannt.
 — Ragnitter Straße 1. Wohnhaus, Steildach, Beg. Bauherr Ferdinand Sturz, Sonnenstraße 53.

Pommern.

Hohenbüssow, Krs. Demmin, Bauernsiedlung, Proj. Siedlungsgesellschaft für innere Kolonisation, Berlin-Jahlem.
Seeflin, Westend, Wohnhäuser, Proj. Bauh. Bauhütte für Pommern GmbH, Schillerstraße 11.
 — Wohnhäuser, Projektiert, Bauh. Klein-Wohnungsbau GmbH, Turnerstraße 63/64.
Stolp, Pom. Große Gartenstraße, Wohnhauserweiterung, Proj. Bauh. Gärtnereibesitzer Schramm, dasselbst, Ausf. Baugeschäft John Voll, Auguststraße 11.
 — Große Gartenstraße 18. Wohnhauserweiterung, Proj. Bauh. Hausbesitzer Kusch, dasselbst, Ausf. Baugeschäft Markgraf, Blumenstraße 11.
 — Töpferstadt 9. Pierdestall, Proj. Bauh. Vielhändler Kasiske, dasselbst, Ausführung Baumeister Franz Karsten, Töpferstadt 12.
 — Reitbahn 1. Garagengebäude, Proj. Bauh. Kaufmann Willy Seefeld, dasselbst, Bau! Architekt G. Rahn, Blumenstraße.
 — Küsterstraße 36. Garagengebäude, Proj. Bauh. Gastwirt Alexander Hospitalstraße 37, Ausf. noch nicht vergeben.
 — Hardenbergstraße, Wohnhaus, Proj. Bauherr Justizwachtmeister Spach, Hardenbergstraße 2, Bau! Architekt W. Buchholz, Hardenbergstraße 7.
 — Verbindungsstraße, Plassowerweg und Mackensenstraße, Wohlau, Proj. Bauh. Gerichtskanzlei Reimer, Bittower Straße 20. A dahl Baumeister Vigeland, Birkow, Krs. Stolp.
 — Bittower Straße, Wohnhaus, Projektiert, Bauh. Hausbesitzer Rollf Probst, Ausführung Baugeschäft Markgraf, Stolp, Bittower Str. 11, Umlandstraße 9. Werkstattgebäude, Proj. Bauh. Fa. Hache + Co Umlandstraße 9. Ausführung unbekannt.

Brandenburg.

Ostdeutschland.

Bärwalde, Krs. Neustettin, Stallgebäude des Bauern Erich Pfeiff in Pöhlener-Abbau. — Betriebs-Bl. Finsterwald, Schetthe und Stell des Bauern Ernst Richter, — Cäcilienberg, Krs. Neustettin, Schenke und Stall des Gemeindestorverschönerungsvereins Prochnow, — Canareck, Krs. Cammin. Ein Gebäude des Sägewerks des Berliner Holzkontors, — Dröschkenthal 1, Krs. Oppeln, Wirtschaftsgebäude von Wochlom, — Gilgenburg 4, Dreifamilienhaus und 3 Wirtschaftsgebäude des Gutsbesitzers Wöhle-Leopoldin, Zweifamilien-Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude des Fischer von Schneidereit, Zweifamilien-Wohnhaus und 3 Wirtschaftsgebäude von Konrad, — Groß-Ehrenberg, Sölden (Neum), Schenke und Stall des Schmiedemeisters Zabel, — Grätz u. Krs. Frankfurt-Barth, Stalle und Scheune des Hofbesitzers Früchtenow, — Ölitzow 9, Krs. Cammin, Zweifamilien-Wohnhaus und zwei Ställe des Gütes Holzhausen (Bos. Metz), — Günthien, Krs. Rosenberg-Ostr., Schenke des Banes Zacke, — Hindenburg OS, Nikolaistraße, Stadtteil Zaborze, Badeanstalt der Laien-Grube Osfeld, — Kownatken Ostr., Institut für Famille Kempa und ein Nachbargebäude mit Stall, — Kubanik Krs. Greifenhagen, Kirche von Kubank, Schenke und Stall des Bauern Karl Falkenberg und Wohnhaus des Eigentimers Otto Glenske, — Laasdorf (Grenzen), 25 m langer Viehstall, Scheune und mehrere Schuppen des Hotelbesitzers Meining, — Luckow bei Labiau, Wohnhaus im 1. Stock des Besitzers Hautot, — Mossin, Kr. Schlochau, Wohnhaus des Landwirts Reinhold Müllenbeck, — Nennendorf, Kr. Massow, Wirtschaftsgebäude des Bauern Westphal, — Nendorf bei Krausnick-Ostr., Wohnhaus des Grundstückbesitzers Brasatt, — Neustettin, Branckstraße 10, Gründstück der Schäferfamilie Pitana, — Prallbach Kr. Gribinėnien, Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude des Hausbesitzers Friedrich Bäcker, — Prinzendorf bei Bunzlau, Gasthaus des Gastwirtes Karl Blum, — Sczelow, Hindenburgstraße, Stallgebäude w. Geräteschuppen der Witwe Weinand, — Sensburg, Adolf-Litzenstraße 62, Lagerschuppen, Stallgebäude von Preja, — Schillstraße 10, Wohlhaus des Landwirts Giedrichkeit, — Schönlanke, Wohlhaus, Stallgebäude und Wohlnst. der Witwe Kraft, — Tropitz a. Toll., Schema des Gutes Friedrichshof, — Tjislil, Wohlhaus des Bauherrn Scheffers Artur Jonas, — Trinck, Kr. Ebing, Gehöft des Bauherrn Sommer, — Wallen Ostr., Scheune des Gutes von Büchholz, — Zobten am Berge, Stall und Schuppen des Gasthausbesitzers Markus.

Das deutsche Siedlungswerk

Revision der baupolizeilichen Bestimmungen. — Schaffung eines neuen Reichsbaugesetzes. — 1000 neue Städte.

Im Sitzungssaal des ehemaligen Herrenhauses fand am 30. Mai die erste große Kündigung des Deutschen Siedlungswerkes statt, an der zahlreiche Reichsminister, Staatssekretäre, Ministerialdirektoren, deren Vertreter aus allen Teilen des Reiches, Architekten, Ingenieure, Städtebauer, Siedlungsfachleute und hohe Kommunalbeamte teilnahmen.

Der Reichsbauminister für das Siedlungswesen, Staatssekretär Feder, entwickelte die Gesichtspunkte, nach denen die großen Aufgaben des deutschen Siedlungswerkes durchgeführt werden sollte. Staatssekretär Feder führte unter anderem aus: „Die nationale Großstadt ist der Pod der Nation. Der zerstörende Einzug der Großstadt auf Volksgesundheit und Kindererziehung ist die Abstandnahme zu einem unentzweibaren Teil des deutschen Siedlungswerkes.“ Diese Sichtweise der Altstädte und die Auflösung der Großstadt stellt uns vor große gesetzliche Aufgaben, die sie nicht minder die Möglichkeit zu großartigen baupolitischen Leistungen eröffnet. Die grundsätzlichen Fragen der Bauaufsicht werden einer eingehenden Revision unterzogen werden müssen, und die Schaffung eines allgemeinen Reichsbaugesetzes wird zur zwingenden Notwendigkeit. Als entscheidender Wendepunkt schwiebt mir der Gedanke vor, neue Städte neue Land- und Kleinstädte, zu gründen und zu bauen auch die wirtschaftliche Existenzgrundlage zu sichern.“ Notwendig ist das planmäßige Vorgehen. Alle bisher bestehenden Provinz-Landesplanungsstellen werden in einer Reichsplanningstelle verarbeitet, die unter Führung des Reichsbauministers stehen wird. Auch die Umplanung nicht standortgebundener Industrien wird diese Stelle in die Hand nehmen.

Großartige staatliche Eingriffe sollen vermieden werden, den staatlichen Wünschen werde aber Rechnung getragen werden müssen. Die Stadtansiedlung habe sich im wesentlichen nicht bewährt und werde nicht weitergeführt werden. Das Baurecht werde geändert. Die bisherigen Bestimmungen gehen von dem Grundsatz der Baufreiheit aus; der soll nicht durchführen ließ; so daß, trotz aller Freiheit, die Lust und Freude an Bauen immer mehr abnahm.

Das neue Baurecht soll den Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ verwirklichen und schon in Kürze dem Reichskabinett übergeben werden. Außerdem wird es eine Neuordnung des Bodeneigentumsrechtes bringen.

Erst wenn diese gesetzlichen Voraussetzungen für das Siedlungswerk geschaffen sind, wird an die eigentliche Siedlung herangegangen werden. Dabei werden Richtlinien aufgestellt, die sich jeder Architekt und Städtebauer zu setzen machen muß. Es darf keine Siedlung geben ohne einen Siedlungskern. In diesem Kern soll sich das öffentliche Gesellschaftsleben, der Siedlung abspielen. Drahtierum sollen alle Siedlungshäuser mit genügend großen Gärten bebaut werden. Außen heraus soll sich ein Gürtel von 100 bis 200 Metern ziehen, auf dem Sport- und Spielplätze, Schulen und Krankenanstalten stehen; auf der Gegenseite werden die Fabrik- und Gewerbebetriebe untergebracht werden.

Die Finanzierung wird in Zusammenarbeit mit allen Kredit-Institutionen erfolgen. Das Kooperative Sparen wird im verantwortlichen Rahmen gelenkt werden und damit werden den sehr gefährdeten Bausparkassen neue erfahrbare Aufgaben zugewiesen werden. Gewaltige Mittel der Deutschen Arbeitsschlacht werden zur Verfügung stehen. Da diese Gelder nicht künftigstaatlichen Zwecken zu dienen haben und da es sich um Beiträge handelt, die im Dienste der Allgemeinheit verwaltet werden müssen, so erwartet dadurch besondere Verantwortung besserer Verwendung.

Es kann nicht weiter verantwortet werden, in großem Ausmaße öffentliche Mittel für Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen falls dies nicht in einer gewissen Übergangszeit sich doch noch als notwendig erwiesen sollte, bis eine einheitliche Regelung der Finanzierung durchgeführt sein kann. Auswahl und Betreuung der Siedler wird eine besonders wichtige Aufgabe des Heimstättentamtes der NSDAP sein.

Die Kenntnisse und Ratschläge hervorragender Wirtschaftsführer, Bankier, Juristen und Ärzte sollen durch die Berufung eines Beirats dienstbar gemacht werden, der vor Einführung der Gesetze ins Kabinett Gelehrte zur Auseinandersetzung bringt.

„Wem es uns“, so schloß Feder, gelingt das hohe und große Amt, das uns der Führer anvertraut hat, richtig und in seinem Geiste zu führen, so erreichen wir damit die Wiederherstellung von Millionen deutscher Volksgenossen in der Heimat. Wenn wir tausend neue Städte bauen — ein kühles Wort, und doch für ein habes Jahrhundert wohl nur ein Mindestmaß, denn tausend Städte von 10- bis 15 000 Seelen und doch erst 10 bis 15 Millionen Menschen, die wir der Heimatdeutsche wieder gewinnen — dann schaffen wir die Fundamente für ein neues Staatseid. Existenzgrundlage für Millionen mit selbständiger Beruf, und dann geben wir den Menschen das Kostlichste zurück: Heimat und Heimatgefühl!“

Die Organisation im Baugewerbe

Der Führer der gewerblichen Wirtschaft, Körber, hat unter dem 24. Mai 1934 im Einverständnis mit dem Führer der Gruppe IV, Dr. Vöslér, und der Gruppe VIII, Reichshandwerksführer Schmidt, sowie mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers die nachfolgende Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Regelung der Organisationsverhältnisse im Baugewerbe vom 11. April 1934 getroffen:

1. Die baugauaufsichtenden Unternehmer, die nach der Anordnung über die Regelung der Organisationsverhältnisse im Baugewerbe vom 11. April 1934 zur Hauptgruppe VIII der deutschen Wirtschaft „Handwerk“ (Bauhandwerk) gehören, haben sich innerhalb vier Wochen beim Reichsbauminister für das Deutsche Baugewerbe E. V., Berlin W 35, Margaretenstraße 10, bzw. P 10 000 W 35, Margaretenstraße 10, zum 28. Mai 1934 zu melden.

Die baugauaufsichtenden Unternehmer, die nach der Anordnung vom 11. April 1934 zur Hauptgruppe IV der deutschen Wirtschaft „Bau-

Für Sachsen
Cerefisit Verkaufs-
und Rechtsanwalts-
Firmen 1934
Firmen 1934

CEREFISIT

Das weltbekannte Zementdichtungsmittel
gegen Wasserschäden und Feuchtigkeit in Bauwerken und Mauer-

WUNNERSCHE BITUMENWERKE G.M.B.H. UNNA/WV.

Für Wacker u. Oberseestadt
Breslau 2, Bismarckstr. 30, Tel. 1000, 1000
Sachsen-Anhalt

industrie“ gehören, haben sich innerhalb der gleichen Frist beim Reichsverband des Ingenieurbaus E. V., Berlin W 35, Lützowufer 1a, zu melden.

Die bauführenden Unternehmer, die mit ihrem Hauptbetrieb zur Hauptgruppe IV gehören, die aber einen handwerklichen Nebenbetrieb unterhalten, melden den Hauptbetrieb beim Reichsverband des Ingenieurbaus E. V., den handwerklichen Nebenbetrieb beim Reichsverband des Deutschen Baugewerbes E. V., bzw. (wenn der Nebenbetrieb zum Steinsetz-, Plaster- und Straßenbauverband) beim Reichsverband für das Deutsche Steinsetz-, Plasterer- und Straßenbaugewerbe E. V.

2. Ein Verwaltungsverfahren zwecks Streichung in der Handwerksrolle oder Streichung bei der Industrie- und Handelskammer darf frühestens ab 1. September 1934 betrieben werden.“

Die zuständige Organisation ist in Niederschlesien für das Bauhandwerk der „Schlesische Baugewerbeverband E. V.“, Breslau I, Sandstraße 10, und für die Bauindustrie der „Reichsverband des Ingenieurbaus E. V.“, Gruppe Schlesien, Breslau, Schuhbrücke 27.

Aufträge an bildende Künstler und Kunsthändler

Eine Bitte des Reichspropagandaministers an die Bauverwaltungen.

Der Reichsminister für Volksbildung und Propaganda hat an die Bauverwaltungen des Reiches, der Länder, der Gemeinden und der Körperschaften des öffentlichen Rechts die Bitte gerichtet, dem künstlerisch und kostümshandwerklichen Menschen wieder Arbeits- und Gestaltungsmöglichkeit zu gewähren. Dabei sollen die obengenannten Bauverwaltungen voranschreiten und durch ihr Beispiel anregend auf die privaten Bauherren wirken.

Der Minister hält es für unerlässlich, daß bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauteien des Reiches, der Länder, der Gemeinden, der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der Körperschaften, bei denen Reich, Länder oder Gemeinde die Aktienmeihrheit oder die Mehrheit der Gesellschaftsanteile besitzen, grundsätzlich ein angemessener Bauturmsatz der Bauanstalt für die Erteilung von Aufträgen am bildende Künstler- und Kunsthändlerwerke angewendet wird. Von obigen Grundsätzen dürfen Bauten ausgenommen werden, deren Bausumme den Betrag von 10 000 RM. nicht übersteigt.

Zu den Arbeiten der bildenden Kunst und des Kunsthändlerwerkes rechnen: a) Kunstschnüppchen auf dem Gebiete der Malerei, der Bildhauerei, der Schmiedekunst, der Gießerei, der Kunstsägerei, der Kunstschutzei, der Kunstsiedlerei und ähnlicher Kunsthändlerwerke. Jedoch rechnet hierzu nicht alle serieu- und fabrikmäßig hergestellten Erzeugnisse, sowie rein handwerkliche Arbeiten ohne künstlerische Bedeutung, wie Anstreicherarbeiten, Strukturatearbeiten ähnlicher Art u. dgl.

Es ist jener Vorsorge zu treffen, daß mit dem Bau verbundene oder innerhalb des Baues angebrachte Kunstschilder nicht um seinen selbst willen als zwecklose Zuladung in Beziehung zu dem Zweck des Gebäudes, zu den örtlichen Bedingungen und zur Umgebung gesetzt werden. Den Reichsministern bitten endlich, ihm zum 1. September 1934 mitzuteilen, welche Bauwerke bis zu diesem Datum seit Beginn des Baustoppes 1934 in Angriff genommen wurden und welcher Prozentsatz hierbei für die künstlerische Durchdringung und Gestaltung des einzelnen Bauwerks aufgewendet wurde, bzw. im Kostenanschlag vorgesehen ist.

Er bedarf dieser Mitteilung, um einen Überblick über den Erfolg und das Ausmaß der als notwendig erkannten Aktion zu gewinnen, wobei er sich nach Lage des gewonnenen Übersichts vorbehält, die Materie gegebenenfalls auf gesetzlichem Wege zu regeln.

Fristverlängerung für die Arbeitsschaffung

Mit Rücksicht auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Monaten hat der Reichsbauminister sich im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen damit einverstanden erklärt, daß — ebenso wie die Istdatenstellungen und Umbauten von Wohnungen — nunmehr auch die Arbeiten des Arbeitsbeschaffungsprogramms von 1. Juni 1933 (Erstes Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit), die nach der Durchführungsverordnung vom 28. Juni 1933 möglichst bis zum 1. Juli dieses Jahres vollendet werden sollten, bis zum 31. März 1935 erstreckt werden können. Soweit in besonderen Ausnahmefällen die Frist für die Beendigung der Arbeiten bei der Bewilligung der Darlehen aus diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm auf einen noch späteren Zeitpunkt festgesetzt worden ist, behält es hierbei sein Bewenden.

Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Solotur-Programms 1933 ist eine allgemeine Verlängerung der Ausführungsfrist nicht möglich, jedoch werden die Präsidenten der Landesarbeitsämter und — soweit die Arbeiten im Wege des Freiwilligen Arbeitsdienstes ausgeführt werden — die Gaarbeitsführer ermächtigt werden, im Bedarfsfall auch bei diesen Arbeiten die Ausführungsfrist bis zum 31. Dezember 1934 zu verlängern.

Zusammenschluß im sächs. Tiefbaugewerbe

Die sächsischen Gewerbekammern hatten auf Veranlassung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums im Einvernehmen mit den Industrie- und Handelskammern zu einer Denkschrift der wirtschaftlichen Vereinigung des Tiefbaugewerbes für den Freistaat Sachsen Stellung zu nehmen, worin es sich um die Schaffung eines Tiefbauvereinsverbundes handelte, der künftig die Interessen aus der Verdienstordnung für Handleistungen beachten soll. Dabei war die Feststellung eines angemessenen Preises und die Schaffung eines Meldezweiges für die gesamten Gewerbetruppen, die irgendwie mit dem Tiefbaugewerbe zusammenhängen, zu berücksichtigen. Der Reichsverband für das deutsche Steinsetz-, Plasterer- und Straßenehngewerbe in Leipzig wendete sich in einem Schreiben an die Gewerbe kammer Leipzig gegen diese für die Handwerkszweige des Tiefbaugewerbes ungünstigen Bestrebungen. Seine Bedenken wurden von den Gewerbe kammern geteilt, und sie wiesen in ihrer Berichterstattung an das Wirtschaftsministerium darauf hin, daß es sich nicht empfiehlt, irgendwelche Zwangsmaßnahmen für die handwerklichen Berufe nach den Wünschen der Wirtschaftlichen Vereinigung des Tiefbaugewerbes vor einer endfälligen Klärung des berufstümlichen Aufbaues zu befürworten. Unter Hinweis auf die im Entstehen befindlichen städtischen Ehrenwerke und die Preisförderungsmaßnahmen erinnerten die Kam mern das von ihnen beim Wirtschaftsministerium angeregte Verfahren der Aufstellung von Bewerberlisten, wie es inzwischen durch Verordnung des Finanzministeriums für die seitdem Geschäftsbereich unterstellten staatlichen Baudienststellen eingeführt wurde. Nach Auffassung der Kam mern kann eine Berechnung des Verzeihungswesens auch im Tiefbaugewerbe nur durch Ausschaltung der unbefähigten Elemente erfolgen, niemals aber durch willkürliche zwangsweise Zusammenfassung wie sie von der Wirtschaftlichen Vereinigung angestrebt wird. Zahlreiche Unternehmen wünschen den Reichsverband des Ingenieurhau ses als Vertreter ihres Berufstandes, der jedoch nachdem er sich im Juli 1933 aus vier anderen Verbänden gebildet hat, fast ausschließlich eine Interessenvertretung der Großunternehmen ist. Die weitere Entwicklung der Verbände liegt in keiner Weise im Interesse der Kam mern, denn eine gesunde Preispolitik verlangt unbedingt freien Wettbewerb. Zwarwurde, die sich daraus leicht bilden könnten, hier nicht im Sinne der Reichsvereinigung, weil sie das Gelingen der Arbeitsschlacht in Frage stellen könnten.

Die Bautätigkeit Im Freistaat Sachsen im Monat Februar 1934

(Mitteilung des Sächsischen Statistischen Landesamtes)

Im Freistaat Sachsen wurden im Monat Februar 765 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Regierungsbezirken Chemnitz 133, Dresden-Bautzen 315, Leipzig 186 und Zwickau 131. Diese Neubauten sollen insgesamt 1282 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 1432 Baugenehmigungen für Umn.- und Aufbauten mit insgesamt 2575 Wohnungen erteilt.

Ausgeführt und bewilligt abgenommen wurden 350 Neubauten mit 575 Wohnungen. Unter den Bauten befanden sich 189 mit einem und 139 mit zwei Wohneinheiten und unter den Wohnungen 22 mit einem und zwei, 23 mit drei, 154 mit vier und 174 mit fünf und mehr Wohnräumen. 383 Neubauten waren Wohnhäuser, davon 205 Einfamilienhäuser und 116 Zweifamilienhäuser. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 27, die von zumeist mittleren Bauvereinigungen errichtet worden sind. Durch 314 Umbauten wurden 363 Wohnungen gewonnen. Ferner waren 2 Umbauten abgenommen, durch die nur Wohnungsabgänge (4) erfolgten.

Am Gebäudeabferben waren im Februar 18 Häuser mit 25 Wohnungen zu verzeichnen. Die Bautätigkeit erwirtschaftete somit insgesamt einen Zuwachs von 909 Wohnungen (Monat Februar 1933: 1011), davon entfielen auf die Städte: Chemnitz 14, Dresden 189, Leipzig 68, Plauen 19 und Zwickau.

Für Bauten ohne Wohnungen beträgt die Zahl der im Februar 1934 genehmigten Neubauten 250, von denen 245 wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen. Abgenommen wurden 80 Neubauten, davon 78 zu wirtschaftlichen Zwecken. Um-, An-, Auf- und Einbauten wurden gemeinsam 583 und 122 abgenommen. Ferner wurden 26 durch Abriss, Brand usw. erfolgte Abgänge von Gebäuden, darunter 26 für wirtschaftliche Zwecke gemeldet.

Die Entwicklung der gesamten Bautätigkeit im Jahre 1934 zeigt nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes die nachstehende Übersicht, die sowohl die Neubauten als auch die Umn.- und Aufbauten umfaßt.

4. Wohnungen in den neuen Bauvor-

	Februar Jan. u. Febr.	Jan. u. Febr.
	1934	1933
1. Erteilte Baugenehmigungen		
a) für Bauten mit Wohnungen . . .	2 109	3 571
b) . . . ohne " . . .	833	585
2. Abgenommene Bauten		
a) Bauten mit Wohnungen . . .	666	1 589
b) . . . ohne " . . .	202	668
3. Reinzugang an Wohnungen . . .	909	2 311
4. Wohnungen in den neuen Bauvor-		
haben	3 857	6 153
		2 030

Abschluß der Preuß. Landespandbriefanstalt

Die Preußische Landespandbriefanstalt weist für das Geschäftsjahr 1933 einschließlich 321 120 RM. Vorlage einen Reingewinn von 2 638 954 (2 606 280) RM. aus. Es wird vorgeschlagen, davon 25 Prozent dem allgemeinen Reservefonds zuzuwenden und wie im Vorjahr 4 Prozent Dividende zu verteilen; 100 000 RM. werden für den Pensionsreservefonds verwendet, während die Rest von 303 824 RM. vorgetragen werden soll.

Im Geschäftsbereit wird hervorgehoben, daß die Aufstiegsfrämmlungen innerhalb der Volkswirtschaft unverkenbar sind und im Verein mit dem wachsenden Vertrauen mit dem großzügigen Arbeitsbeschaffungs-

programm zu einer kräftigen Belebung geführt haben. Heraus sind die Bauwirtschaft als einer der wichtigsten Konjunkturträger gesehen, der Vorfahrt erzielte Aufgaben erwachsen. Eine den allgemeinen wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragende Gestaltung des Zinsatzes am Kapitalmarkt wird nicht nur entscheidend für die Erhaltung der vorhandenen wirtschaftlichen Besitzes, sondern auch ausschlaggebend für den weiteren Aufbau der Wirtschaft sein.

Die Anstalt hat im Berichtsjahr aus eigenen Mitteln rund 11 Mill. RM. in Ausgabe von Zwischenkrediten für den Eigenheimbau, hauptsächlich in Form von Krediten für den Provinzialen Heimatstädte, Triebstandorte des Provinzialen Staates, für das Kleinwohnungswesens bereitgestellt. Für die Zwischenkredite hat die Anstalt den Auszahlungssatz und die Laufzeit erhöht, dagegen den Zinssatz mit Wirkung vom 1. April 1933 um ½ %, und ab 1. Januar 1934 weiter gesenkt. Sobald die Lage am Kapitalmarkt die Neuauflage von Pfandbriefen zu entsprechenden Zinssätzen ermöglicht, wird sie zur Zwischenkredit in Tilgungshypothesen umwandeln. Die Anstalt war weiter bestrebt, durch Schnellindien in Rahmen des Möglichen entgegenzuwirken, Instandsetzung an Grundstücken durchzuführen und eine sorgsame Kapitalmarktforschung und Kurspflege zu betreiben. Die Belebung der Wirtschaft hat sich auf ihre Verhältnisse günstig ausgewirkt. Dies findet seinen Ausdruck in einem im Verlauf des Berichtsjahrs gehörsamen Zinsausfall und einer Verminderung der Zahl der durchgeführten Zwangsvollstreckungen. Der Deckungsbestand an Hypotheken hat sich durch Tilgungen und Rückzahlungen um 6,46 Mill. RM. ermäßigt, durch Neuauflage um 12 Mill. RM. erhöht. Die deckungsfähigen Kommunaldarlehen vermehrten sich durch Tilgungen, Rückzahlungen und Heraufnahme aus der Deckung um 3,02 Mill. RM. und erhöhten sich durch Neuauflage um 1,06 Mill. RM. Der Gesamtbestand an deckungsfähigen Darlehen belief sich Ende Dezember auf 356 240 102 (363 442 523) RM., dem ein Umlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen von 354,31 (353,09) Mill. RM. entsprach. Die eigene Bestände von 5,71 Mill. RM. verbleiben stand.

Der Reinzugang an Wohnungen wird im Berichtsjahr auf rund 175 000 (140 000) in ganzem Reich geschätzt.

Die kräftige Belebung der Bauwirtschaft durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm findet ihren deutlichen Ausdruck in der Steigerung der bauwirtschaftlichen Erzeugung in 1933 gegenüber 1932 in schätzungsweise 40 %, auf 3,1 Milliarden RM. bei fast unverändertem Raumbedarf an einer föderalen Abnahme der Arbeitslosen im Bauwesen trotz der zunehmenden Selbsthilfe der Eisenbahnarbeiter. Die Kapitalbeschaffung in der Wohnungsbau durch den organisierten Realmarkt war im Berichtsjahr infolge der Unrechtsigkeit des Kapitalmarktes nur in beschränkter Maße möglich. Waren die Möglichkeiten zur ausreichenden Bereitstellung erstaunlich, so blieben die Hypotheken im Berichtsjahr beschränkt, so bereitete das Fehlen einer ausreichenden Realkradits nach wie vor besondere Schwierigkeiten. Die Finanzierung von Neubauten, Umbauten und Instandsetzungen konnte so hauptsächlich nur durch Heranziehung öffentlicher Mittel im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms und durch Übernahme von Betriebsrisiken erleichtert und in vielen Fällen überhaupt erst ermöglicht werden.

Keine Reichsbaudarlehen zur Errichtung von Eigenheimen
Nach einer Mitteilung des Reichsbaudarlehen können Mittel der Erhaltung von Reichsbaudarlehen für die Errichtung von Eigenheimen zunächst nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Berichtigung von Reichsbaudarlehen für diesen Zweck muß vorerst zu einer dringenderen Aufgabe zurückgestellt werden. Auftritte auf Gewerbebahndarlehen kann daher bis auf weiteres nicht mehr eingesprochen werden. Der Reichsbaudarlehenminister gibt gleichzeitig bekannt, daß die Frist für die späteste Bebauungsduld der derzeitigen Bau- und Reichsbaudarlehen noch gewährt werden könnte, auf den 31. März 1935 festgesetzt werden ist.

Die Siedlungsbilanz 1933. Die Bilanz auf dem Gebiete der staatlichen Siedlung für das Jahr 1933 wird soeben vom Statistischen Reichsamt in „Wirtschaft und Statistik“ gezeigt. Danach lag die Bruttobaufläche des im Deutschen Reich erworbenen und bereitgestellten Siedlungschutzwesens bei 100 000 ha. Gegenüber dem Vorjahr deutet sich eine Zunahme der Fläche um rund 18 000 ha oder 22 v. H. während die Zunahme gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1930-1932 1933 sogar etwa 50 v. H. beträgt. Insgesamt ist in den Jahren seit 1932 mit Bestehen des Reichsiedlungsgesetzes eine Gesamtfläche von 1,04 Millionen ha zu Siedlungszwecken erworben oder bereitgestellt worden. Diese Fläche entspricht in ihrer gesamten Ausdehnung etwa zwei Dritteln der Provinz Schleswig-Holstein oder des Landes Sachsen. Den größten Anteil an der Errichtung neuer Baudarlehe im Jahre 1933 hatte wiederum wie in fast allen Vorjahren Ostpreußen, wo 687 Neuderstellen mit einer Gesamtfläche von 880 ha errichtet wurden. Ein Einschluß des Siedlungsergebnisses des Jahres 1933 wurde seit Beginn des Reichsiedlungsgesetzes im Deutschen Reich rund 6200 Neuderstellen mit einer Gesamtfläche von etwa 660 000 ha errichtet.

Hochkonjunktur im Wohnungsumbau. Im abgelaufenen Jahr wurde nach dem letzten Vierteljähriges des Konjunkturinstifts mehr als 1000 Bauten vorbereitet, die jemals seit Ende des Weltkrieges. Nach von Baurat Schätzungen dürften 1933 im Reich durch Teilung von Großwohnungen und durch Umbau sonstiger, vorwiegend gewerblicher Räume etwa 50 000 Wohnungen geschaffen werden sein. Jede vier Wohnung, die im vergangenen Jahr errichtet wurde, war eine Überraschung. In den Groß- und Mittelstädten war die Umbauaktivität bei unterschiedlicher Seite. Seit Mitte 1931 nimmt die Umbauaktivität, wie der vierjährige Zuwang von Wohnungen in 96 Groß- und Mittelstädten, einen starken Anstieg zu. Die stärkste Steigerung der Umbauaktivität ist Oktjaber 1932 freilich auf das Jahr 1933. Seit Herbst 1932 sinkt das Reich wieder zu einem Zuschlaß in Höhe von 50 Prozent der Umbaukosten. Und Oktjaber v. J. hat die Bereitstellung weiterer Reichsmittel (500 Millionen RM.) geradezu zu einer Rekorderhöhung der Umbauten geführt. Bis Ende 1932 wurden durch Umbau verhältnismäßig viel Mietwohnungen geschafft. Seit Anfang 1933 aber treten die Kleinwohnungen mit ein bis drei Wohnräumen stärker in den Vordergrund. Für diese bestehen zweit-

aus sind da-
mals der
steinerne, wa-
rungs- und Zin-
sleistungsfähig-
keit abgendi-
ngt.

und 21 Me-
nster hau-
ptstaaten
ausgewei-
tungsweg
auszulegen
der Vertrag von
1933 ist
von Plano
Vereinigun-
gen weiter zu
zulassen.
reservate, Ka-
de der Win-
Zusammen-
zweckvereine
in Trennung
auf die la-
stige Fas-
ten 5 Mill.
Ende des
Krieges brie-
denschließend
und 175 000
weitschäf-
ter werden
der Zeit zu-
rechnen, der
zu ver-
treten ist.
Büro für
Technische
Arbeits- und
Sozialpoli-
tik unter
dem Reiche
ermöglich-

nen mehr
et der Ge-
tausam-
tene Berat-
zum unter-
Dienstleis-
ungen von Rechte
ernmöglich

der bau-
neben
Pflicht-
Steuern he-
21. 11. 1933
1933 von 193
der Stell-
gewissheit
etzen eten
Sachsen-
1933 65 65
deren Mi-
keit bei
Gesell-
schaften

der wurde
Nach vor
verbriebe
diese viele
Umfrage
jekt ist
er viert
erkennt
untersch-
Reich sei
Mittwoch
Bis Ende
geschieht
in drei
wesen,

wartig wohl die günstigsten Vermietungsmöglichkeiten. 1933 sind daher in stärkerem Umfang auch Mittelwohnungen zu Kleinwohnungen umgebaut worden. Infolge dieser Umbautätigkeit haben sich die Verhältnisse am Markt der städtischen Großwohnungen bereits weitgehend verschoben.

Verbands-, Vereins usw. Angelegenheiten

Rückstand der Deutschen Industrie. Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Fachgruppe Steine und Erden des Reichsstandes der Deutschen Industrie hat der Führer der Hauptgruppe IV der Gesamtorganisation der gewerblichen Wirtschaft, Herr Dr.-Ing. e. h. Vogler, den bereits im März ds. J. durch Gesellschafterbeschluss bestellten Vorsitzenden des Deutschen Zementbundes GmbH, Herrn Direktor Otto Heuer, Heidelberg in seinem Amt und damit als Führer der deutschen Zementindustrie bestätigt. — Der Führer der Hauptgruppe IV der Gesamtorganisation der deutschen Wirtschaft, Dr.-Ing. e. h. Eugen Vogler, darf mit Zustimmung des Führers der Wirtschaft Hans Herbel (Vorstandsmitglied der Vereinigte Mosaik- und Wandplattenwerke AG, Friedland-Sünzberg) zum Führer der Fachgruppe „Keramische Industrie“ berufen.

Die Alt-Herrn-Vereitung der höheren Technischen Staatslehranstalt Dt.-Krone E. V. lädet die rund 2000 bischöflichen Absolventen der HTL-Dt.-Krone zu ihrer 10. Jahreshauptversammlung am 23. und 24. Juni dieses Jahres ein. Die Hauptversammlung fällt in die Zeit der Lehrausstecke „Hausinstallation“ des Vereins Deutscher Ingenieure. Sie soll noch eine besondere Bedeutung dadurch, daß der Führer des nachgebildeten Deutschen Baumeister, Stadtbaumeister Siebel, Berlin, die Stellung der Absolventen der HTL zur „Front der deutschen Technik“ sprechen wird. Die Grenzstadt Dt.-Krone und die Höhere Technische Staatslehranstalt Dt.-Krone mit ihren Dozenten und Studierenden der laufschichtigen, den „Alten Herren“ einen würdigen Empfang zu bereitstellen. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Lehranstalt und den früheren Studierenden bzw. zwischen den früheren Studierenden einander und zu der jüngeren Generation an der Lehranstalt sollen häufig aufleben und weiter gepflegt werden. Die Studierenden haben jeder mutmaßliche Vorberichtigungen getroffen, um auch äußerlich der Verhütung sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Die bereits vorliegenden Anmeldungen lassen darauf schließen, daß mit einer Massenfeierlichkeit zu rechnen ist. Um eine geordnete Unterbringung aller Teilnehmer zu sichern, sind Anmeldungen an Bauingenieur Maerlitz, Stolp in Pommern, Hospitalstraße 14, Fernnr. 2288, zu richten.

Der Baugewerbeverband Bezirk Ostpreußen und der Ostpreußische Handels-Bezirksverband Deutscher Baugewerbemeister trafen am 29. Mai in Königsberg gemeinschaftlich eine Mitgliederversammlung ab. Der Führer des Verbandes, Baumeistermeister Edwald Oppermann, gab eingangs einen Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr. Der Mitgliederbestand hat sich im letzten Jahre von 280 auf 550 erhöht. Fast alle ordnungsgemäß. Baugeschäfte in Hoch-, Tief- und Ingenieurbau sind heute fest angesiedelt. Freiherrlich ist es, daß sich die Lohnsummen im Baugewerbe im Laufe der Jahre, dank Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Oberpräsidenten, fast verdreifacht und im Jahre 1933 eine Höhe von 17 bis 18 Millionen RM erreicht hat. Sie wird sich eine Voraussicht nach im Jahre 1934 auf 20 Millionen RM erfreuen. Vizepräsident Dr. Börsig sprach anschließend über die Wirtschaftsordnung im nationalsozialistischen Staat und betonte in seiner Rede, daß eine Reihe von Unternehmungen nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung noch keine Vision zu haben scheint. Es ist vorgekommen, daß Firmen, die Kostenabschläge aufgefordert haben, den dreifachen Preisdruck zu fordern. Der Nationalsozialismus wohnt sich in einer Seite gegen die Preisunterbietungen, weil sie das Pfuschergeschäft lehrt, lehnt aber ebenso scharrt es zu hohen Preisforderungen, die zur Überarbeitung führen. Der nationalsozialistische Staat freut sich, wenn die Dinge so laufen, daß er nicht einzigerfaßbar präsent, warnt aber vor derartigen ungerechtfertigten Preissteigerungen. Der Staat sieht verwantwortlich für das ganze Volk und wird mit aller Härte gegen die Profigüter einzelner Unternehmer einschreiten. Das gilt auch für die gegenwärtigen Preissabmachungen, wie sie heute noch hier und dort sind.

Neurordnung der deutschen Ziegelindustrie. Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers der gewerblichen Wirtschaft, Graf von Goltz, und dem Führer der Hauptgruppe IV, Dr. Vogler, berief der Vorsitzende der Fachgruppe Steine und Erden, Direktor Baldeimann, die Vertreter der gesamten deutschen Ziegelindustrie zu einer Aussprache über die Ordnung der organisatorischen Verhältnisse der deutschen Ziegelindustrie. Die Vertreter der Ziegelindustrie beschlossen einen Organisationsplan, der eine einheitliche Führung der gesamten deutschen Ziegelindustrie gewährleistet. Die Grundlagen dieser Neurordnung entstehen den Richtlinien, die der Führer der gewerblichen Wirtschaft erlassen hat. Durch die Neurordnung wird die Vielzahl der bisherigen Verbände beseitigt und an deren Stelle eine regionale Unterscheidung nach den Treuhänderbezirken durchgeführt. Die Errichtung von Fachabteilungen innerhalb der Spitzenorganisationen trägt den fachlichen Aufgaben der verschiedenen Zweige der Ziegelindustrie Rechnung. Durch diese Neurordnung ist dem Wunsche derjenigen Betriebe der Ziegelindustrie, die auf dem Boden der neuen Wirtschaftsaufstellung entsprochen werden. Die Spitzenführung der gesamten Ziegelindustrie hat die Stärkung erfahren, deren sie zur Durchführung ihrer Aufgaben bedarf. Als Vorsitzender wurde der bereits seit dem vorherigen Jahr als solcher tätige Gesellschafter Stegmann, Hennstedt (Braunschweig), ernannt von Direktor Baldeimann bestätigt. Die Hauptgeschäftsleitung verbleibt in den Händen des bisherigen Geschäftsführers des Reichsverbandes der Deutschen Ton- und Ziegelindustrie, Direktor Möller.

Bezugssquellen werden gegen Einseitung v. Rückporto
kostenlos nachgewiesen.
Der Verlag.

Sandstein

Baustoff-Index

1913=100

März 1934.	April 1934	Mai 1934.
7. 14. 21. 27.	4. 11. 18. 25.	2. 9. 16.
107,0	106,6	109,7 109,5 109,6
		109,8 111,1

Bauindex

1913=100

Januar 1934 — 128,8	Februar 1934 — 129,9	März 1934 — 130,4
April 1934 — 131,4		

Holz.

Eine nordische Holzfrachten-Zentrale. In Versammlungen, die die Vertreter der nordischen Holzfrachtcireeder in Kopenagen über die Zusammenarbeit auf dem Holzfrachtkomplex geführt haben, wurde endgültig die Bildung einer Organisation unter dem Namen „The Shipowners Northern Wood-Trade Corporation“ (Nor-Wood-Co) beschlossen. Die Satzungen der Organisation wurden endgültig angenommen, und im Anschluß hieran sollen nunmehr die Satzungen der nationalen Gruppen ausgearbeitet werden. Zu der neuen Corporation ist bereits eine Tonnenlast hierauf genommen, die einer Kapazität von etwa 550 000 Standards entspricht. Die Zusammenarbeit, die etwa dem „Sisterwater Plan“ innerhalb der Tankfahrt entspricht, wird von einer Zentralstelle geleitet, in die Vertreter der Holzfrachtkaufleute der vier nordischen Länder entsandt werden.

Steinzeug.

Marktbereinigung in der Steinzeugindustrie. Die von der Steinzeugindustrie auf freiwilliger Grundlage eingeleitete Verhandlungen über eine Bereinigung des Marktes für Waren aus glasiertem Ton und Steinzeug konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Marktbereinigung hat, den Belangen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung Rechnung tragend, zu einer teilweise nicht un wesentlichen Herabsetzung der Preise für Steinzeug geführt. Um zu verhindern, daß die Marktbereinigung durch die Errichtung von neuen Betriebsstätten, die mit Rücksicht auf die ungeingangene Ausweitung der vorhandenen Unternehmen in diesem Industriezweig eine Fehlverteilung von Kapital bedeuten würden, gefährdet wird, hat sich der Reichswirtschaftsminister veranlaßt gesehen, die Errichtung neuer sowie die Erweiterung bestehender Unternehmungen zur Herstellung von Waren aus Ton und Steinzeug zu untersagen. Für besonders liegende Fälle hat sich der Reichswirtschaftsminister vorbehalten, Ausnahmen von dem Errichtungsverbot zu erteilen.

Zement.

Die Portland-Zement-Fabrik „Germania“ AG. Hannover, berichtet, daß der Zementverband des Werkes Misburg im Jahre 1933 eine Steigerung um etwa 28 Prozent erfuhr, was einer Ausnutzung des Kontingents bei Norddeutschen Zement-Verband in Höhe von rund 32 Prozent gegen rund 25 Prozent i. V. entspricht. Der Rohertrag stellt sich auf 1.881.093 RM. Es wird eine ansprechende Bilanz vorgelegt, da der Bruttogewinn von 441 243 RM, zu Abschreibungen und mit 70.000 RM, zu einer Rüstkette für Werkserweiterungen verwendet wird. 160.000 RM. Bankschulden wurden zurückgezahlt; eigene Akzpte (i. V. 43.660 RM) waren nicht mehr im Umlauf. Im laufenden Jahre ist eine auflaufende Steigerung des Absatzes zu verzeichnen.

Stettiner Portland-Zement-Fabrik. Seit einer langen Reihe von Jahren konnte die Stettiner Portland-Zement-Fabrik, wie sie in ihrem Geschäftsbereich für 1933 ausläuft, zum ersten Male wieder die Ausnutzung ihrer Kapazitäten beim Norddeutschen Zement-Verband, und zwar von 24,4 auf 30,8 Prozent erhöhen. Auch in Kalkabsatz hatte sie eine erfreuliche Steigerung von 28,9 Prozent zu verzeichnen. Parallel zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Rüstierung ist es gelungen, ungefähr 30 Prozent mehr Arbeiter zu beschäftigen als 1932. Es ersieht sich ein Reingewinn von 20.175 RM, um den sich der Verlustvertrag aus 1932 von 155.352 RM. vermindert. Für das Jahr 1934 wird also ein Verlustsaldo von 135.357 RM. vorgetragen.

Zementfabrik Fraendorf wieder in Betrieb. Von den sieben Zementfabriken, die im Landkreis Oppeln vorhanden sind, wurden fünf im Laufe des Jahres stillgelegt. Eine, die Zementfabrik Grundmann, wurde sogar zum Teil abgebaut, und nur die zwei Zementfabriken Werk Oppeln und Werk Groszowitz ließen den Betrieb aufrecht, aber nur während der Sommermonate. Durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Reiches reichte die Produktion der zwei Werke nicht mehr aus und man hat sich entschlossen, ein drittes Werk und zwar das Fraendorfer in Betrieb zu nehmen. 140 Arbeiter erhielten dadurch wieder Arbeit.

Achtung! Betonschutz „Tutorol“

Herr Direktor a. D. Friedr. Willh. Klein,
Breslau, Vorwerkstraße 35!
ist nicht mehr unser Vertreter.
Zuschriften vorläufig direkt erbeten.

Verkaufsbüro Dr. Hullers Tutorol, Hamburg 5, Steinmarkt 89

Bauwer-Kalender

Mittel- und Norddeutschland

Adelsberg bei Chemnitz, 28 Ein- und Zweifamilien-Wohnhäuser, Gen. Bauh. Siedlungshaus, Heim und Garten, Adelsberg, Ausf. nicht bekannt, — 4 Siedlungsstraßen, Gen. Bauh. Gemeinde, Bauh. Bauamt.

Burgstädt Sa. Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses, Gen. Bauh. Kaufmann Max Werner, Burgstädt, Herrenstraße 5. Bauh. Architekt Fritz Bauer, Albertstraße, Ausf. Bauunternehmer Max Vogel, Burgstädt, An der Gasanstalt.

— Mittweider Straße. Bauteile Veränderungen im Fabrikgrundstück zur Aufnahme eines neuen Fabrikationsbetriebes, Gen. Bauh. Fabrikant Alois Schlick in Göppersdorf bei Burgstädt; Bauh. und Ausf. Baugeschäft Scheffler in Göppersdorf.

— Fabrikantstrockung, Gen. Bauh. Fabrikant Hermann Harzer, Wilhelmstraße, Bauh. und Ausf. Baumeister Otto Müller, Wilhelmstraße.

— Doppelwohnhaus im gehäuselich. Gebiet östlich des Bahnhofviertels, Gen. Bauh. Frau Erna Walther, Oststraße 14, und Herr Lluís Winkler, Damaschewitz 58. Bauh. Arch. Horst Werner, Bahnhofstraße, Ausf. der Erd- und Maurerarbeiter Karl Gaudeck in Birkendorf.

Grimmischau Sa. Für den Bau von Behelfswohnungen wurden der Stadt zwei zinstrei Darlehen in Höhe von zusammen 23 000 RM. bewilligt.

Dresden, Zenturstrasse, Wohnhaus, Gen. Bauh. Priv. Wilhelm Blaske, Hindenburgstr. 22. Bauh. Arch. Hans Ficker, Moltschevka 52, Ausf. Baumeister Rich. Klingner, Klötzsche, Königsbrückstraße 28.

— Reichstraße 26, Bauh. Arch. Johs. Blauer, Brieserstraße 48.

— Lossestraße 9b, Wohnhaus, Gen. Bauh. Theodor Gintzel, Josefstraße 7b, Bauh. und Ausf. Fa. Otto Horn Nachf., Baumstr. Hantzsch, Pirna.

— Moissacher/Rogetestraße, Dreiwöhnigergruppe, Gen. Bauh. Bauh. und Ausf. Baumstr. Paul Haupt, Schoppenbauerstraße 6.

— Klarstraße, Wohnhaus, Gen. Bauh. Hauseschafft Struvestraße 5, Bauh. Prof. Dr.-Ing. Otto Schubert, Beresträße 32, Ausf. Baumstr. August Wernatz, Serrestraße 5.

— Heidenmühlweg, Wohnhaus, Gen. Bauh. Mechaniker Erich Mittag, Försterstraße 33, Bauh. und Ausf. Baumstr. Bruno Gatzsch, Elisabethstraße 22.

— Hermann-Pfeiffer-Straße, Wohnhaus, Gen. Bauh. Kaufmann Max Fritzsche, Gerhart-Hauptmann-Straße 7, Bauh. Arch. Lossow und Küthe, Waisenhausstraße 8, Ausf. Arch. Oskar Grüner, Barbarossastraße 4.

— Alpeckstraße, Wohnhaus, Gen. Bauh. Dreher Reinhold Lübscher, Dolauer Straße 82, Bauh. Arbeitsamt, Baumstr. H. Jähnichen, W. Steinhäuser und Arch. von Moisy, Holbeinstraße 90, Ausf. Baumeister Herbert Steinert, George-Baehr-Straße 2.

— Katin-Ecke, Wendenstraße, Wohnhaus, Gen. Bauh. Vertriebter Paul Hofmann, Wendenstraße 10, Bauh. und Ausf. Baumstr. Fritz Hollriegel, Bittigstraße 11.

— Langhoferstraße, Wohnhaus, Gen. Bauh. Schulmacher Christ. Paul Richter, Heppkstraße 134, Bauh. Arbeitsamt, Baumstr. H. Jähnichen, W. Steinhäuser, Arch. von Moisy, Holbeinstraße 90, Ausf. Baumstr. Herbert Steinert, George-Baehr-Straße 2.

— Alpeckstraße, Wohnhaus, Gen. Bauh. Ernst Klinger, Löschnerstraße 15, Bauh. Arbeitsamt, Baumstr. II, Jähnichen, W. Steinhäuser, Architekt von Moisy, Holbeinstraße 90, Ausf. Baumstr. Herbert Steinert, George-Baehr-Straße 2.

— Johann-Georg-Allee 29, Fabrikverweiterungsbau, Gen. Bauh. Dr. Walter Hebig, Johann-Georg-Allee 29, Bauh. und Ausf. Baugesch. Ernst Melzig, Lüttaufstraße 5.

— Kronprinzenstraße 16, Aufstockung und Anbau mit Wohnungseinbau, Gen. Bauh. Erna Wolf, geb. Dressel, Kronprinzenstraße 16, Bauh. Arch. BDA, Paul Ritscher, Töpferstraße 13, Ausf. Baumstr. Arthur Kraft, Wettinerstraße 2.

— Bachmannstraße 4, Aufstockung mit Wohnungseinbau, Gen. Bauh. Kautz, Willy Schmidt, Bachmannstraße 2, Bauh. Arch. Erwin Lindner, Lautensteiner Straße 38.

Düben Mühle, Stalgebäude, Gepl. Bauh. Bauer Hermann Reichenbach, Ausf. noch nicht vergeben.

— Übernahmestalgebäude am Landjugendheim, Gepl. Bauh. Stadtverwaltung Düben, Bauh. Kreisbaumanst. Bitterfeld.

— Wohnhaus, Gepl. Bauh. Ing. Helmut Schütze, Leipzig, Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus, Erdarbeiten beg. Bauh. Max Küster, Ausf. Baugeschäft R. Sonntag.

Eibenstock Erzgeb., Wohnhaus (im Anschl. an das Gebäude Nr. 54 kg.), Gepl. Bauh. Stadt, Bauh. Stadtbauamt.

Eilenburg-Ost, Wohnhäuser, Erdarbeiten beg. Bauh. Franz Hering, — Wohnhaus, Erdarbeiten beg. Bauh. Gustav Klingsporn, Sprottau, — Wohnhaus, Erdarbeiten beg. Bauh. Elektromonteur Max Weißle.

Elsterfeld Sa. Die Arbeiten zur Erweiterung des Ortswasserleitung nach dem Ortsteil Jüchnitz (Siedlungsgebiete) wurden begonnen. Damit ist der Bau eines Hochbehälters im Staatswald verbunden. Gevr. Erzgeb. Die Stadt genehmigte folgende Arbeiten: Wasserleitungsarbeiten in der Schul- und Zwönitzer Straße; Plasterung der Ehrenfriedersdorfer Straße, Ausbau des Rittergutsweges; Erneuerungsbau der Johnsbräcker Straße, König-Albert-Straße, Elsterleiner Straße und Zwönitzer Straße, Bauh. Stadtbauamt.

Köthen in Anhalt. In einem ehemaligen Palaisgartens soll ein Kreissparkassenbau errichtet werden.

Leipzig. Name „Ritterschädel“! Umbau eines Fabrikgrundstückes zu einem Alters- und Rentner-Eigenheim, Rohbau, Bauh. Reichsbund der Kapital- und Kleinrentner, Gruppe Leipzig, und der Leipziger Eigenheim-Baugenossenschaft in L-Leutzsch. Bauh. Architekten BDA, Zweck & Voigt, Eutritzscher Markt 1.

Leipzig. Die Maurerarbeiter für den Erweiterungsbau der Deutschen Bäckerei wurden den Firmen Baumeister Burkhardt & Thier, L.-O. und Alexanderstraße 21, Baumeister Arthur Seifert, L.-O. 5, Tulpenweg 1, und Baugeschäft C. Brönne, L.-W. 33, Birkenstraße 15, übertragen. — Zweifamilien-Wohnhaus, Gepl. Bauh. Erich Oertel, Lützschenau, Bauh. Arch. Walter Matthes, L.-N. 22, Kleiststraße 97.

Lengenfeld Vogtl. Ausbau der Adolf-Hitler-Straße, Gen. Bauh. Stadt Lengenfeld, Bauh. Bauamt.

Lindenau Post Crenzis Wöhrlau, Rohbau, Bauh. Landwirt Reinhart Hold Gossmann, Ausf. Baugesch. Regen, Luckewehna.

Lugau Sa. Für den Bau einer Wasserleitung nach der Stadtfrandsiedlung wurden 3500 RM. bewilligt.

Magdeburg, Gen. Prester, Kleines Wohnhaus, Gepl. Bauh. Kauf. Wohlmauer, Zippelstraße Weg, Gen. Prester, Einfamilien-Wohnhaus, Gepl. Bauh. Leopold Cornehlsen, Gustav-Adolf-Straße 29.

Gen. Cracau, Einfamilien-Wohnhaus, Gepl. Bauh. Walter Bandermann, Alt-Westerröhren 143.

Gen. Cracau, Einfamilien-Wohnhaus, Gepl. Bauh. Emil Hejatz.

Gen. Prester, Einfamilien-Wohnhaus, Gepl. Bauh. Wilhelm Fischer Franckenstraße 9.

Meschede-Privatweg, Wohnhaus, Gepl. Bauh. Ernst Höltge, Holzholzstraße 5.

Sachsenring (Töpfers Park), Wohnhaus, Gepl. Bauh. Dr. in W. Wilhelm Aries, Adolfstraße 7.

Göringstraße 18, Wohnhaus, Bauh. Emma Losse, Göringstraße 18.

Kleinstraße (Töpfers Park), Wohnhaus, Gepl. Bauh. Di. Has Ulrich, Gellertstraße 17.

Mehlitzschitz, Kr. Torgau. Fleischermeister Hermann will ein Wohnhaus mit Ladenräumen errichten. Proj. Bearb. Baugesch. Schöder, Sitzendorf.

Neustrelitz Mecklbg. Die Renovierung des Schlosses ist geplant.

Niederhainau Sa. Eichhöhe, Einfamilien-Wohnhaus, Gepl. Bauh. Ernst Gerber, Bockwa, am Sandberg, Bauh. Architekten Tamm & Jirke Zwicker, Ausf. Baumstr. Otto Melchior, Niederhainau.

— Eichhöhe, Wohnhaus, Rohbau, Bauh. Zigarrenfabrik Otto Goltz, Bockwa, Bauh. und Ausf. Baumstr. Otto Melchior, Niederhainau.

Niederwürschnitz Erzgeb. D-Schacht-Straße, Einfamilien-Wohnhaus, Gepl. Ergard, beg. Bauh. Köhnenhändler Otto Höfler, Niederwürschnitz, Ausf. Baumstr. Albin Bauer.

Priester, Post Crenzis, Wirtschaftsgebäude, Erdarb. beg. Bauh. Erhart Gustav Retze.

Reichenbach Vogtl. Im Rahmen der Arbeitsbeschaffung soll in diesen Jahren die Oberreichenbacher Straße linkseitig von allen Böschungen befreit und erneuert werden. Gleichzeitig soll eine Ausweitung der Gas- und Wasserleitungen erfolgen.

Reinsdorf b. Zwicker, Zwei-familien-Wohnhaus, Erdarb. beg. Bauh. Bergarbeiter Alfred Hoy, Reinsdorf, Bauh. akt. Arch. Johs. Zimmermann, Zwicker, Ausf. Claus & Weck, Haupt & Sohn, Reinsdorf.

Schönberg Erzgeb., Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude, Gepl. Bauh. Landwirt Walter Georgi (ehem. Sippachsche Gut), Ausf. nicht bekannt.

Stangendorf, Amtsh., Glanmarkt, Bau eines Spritzenhauses, Gen. Bauh. Gemeinde, Bauh. Gemeindebauamt.

— Ausbau der Jüdenhainer Straße, Gen. Bauh. Gemeinde, Bauh. Gemeindeamt.

Tauscha b. Penig. An der Staatsstraße Chemnitz—Leipzig wurden die Baubarkeiten zur der ersten Randstädte (Doppelhäuser) her vorbereitet. Da die Bebauung zu dem Neubau des Postamtes wurde hier Architekt Kraft, Leipzig, übertragen.

Tiefenau Post Dübeln, Stallgebäude, Erdarb. beg. Bauh. W. Weißle, — Wirtschaftsgebäude, Erdarb. beg. Bauh. Bauer Walter Kuste — Schäfergebiäge, Rohbau, Bauh. Rittergutsbesitzer Otto Engel.

Torgau Prov. Sa. Der Gärtnereibesitzer Träder, Grabenstraße, absichtigt den Neubau eines Gewächshauses.

— Frau Fleischermeister Cieplik, Kurstraße, will ihr Wohn- und Geschäftshaus aufstocken lassen.

Wittenberg, Bez. Halle. Die Ausschachtungs- und Maurarbeiten zum Umbau des Kellergeschosses der Kreissparkasse wurden abgeschrieben.

Woldeck Mecklbg. Die Stadt plant den Bau einer Schule.

Wurzen Sa. Das alte Rathaus, das bisher als Heimatmuseum diente, soll zu einem Brauhaus umgestaltet werden.

Zwehau, Kr. Torgau. Herr Karl Stiehler beabsichtigt ein Wohnhaus zu bauen.

Brückestadt, Post Bad Temnitz, 6 Wirtschaftsgebäude und 4 Wohnhäuser (stück beschädigt) der Baumw. Arthur Weymann, Arthur Hüttner, Witwe Luise Koch, Landwirt, Otto und Julius Koch und zum Teil Bauer Otto Bielek, Eißbach Erzgeb. Feldscheune von Gutbesitzer Karl Schwarzenberg, Greib, Post Mühl-Meckelb., Wohnhaus von Bäckermeister G. Büttig, — Hartmannsdorf bei Kirchberg, Scheune mit angeb. Schoppen von Landwirt Kurt Möckel, — Hassenberg, Bez. Coburg, Wohnhaus, Scheune und Stallung von Landwirt Leonhard Wagner und Scheune von Landwirt Emil Viehweder, — Kaltenhof bei Rhön, Scheune der Geschwister Rudolph und Emma Nöll, und Christian Dittmar II, Gerberwerkstatt mit Lökuchenergerüst, — Lübtheen Mecklbd., 6 Scheinen in die Siegeln, — Rütel-Koldkra, — Magdeburg, Drei Schuppen der Firmen Geßbach (Rohprodukte), Szylfi & Co., Wesche & Co. (Kohlehandlung), — Magdeburger Handelsfahnen, — Möhori n. Sa., Seitengeb. von Griesches Scheune, — Pochau, Post Magdeburg-Cracau, Scheune des Baum-schulbesitzers Beyme, — Röblau Amt., Böttcher- und Holzwarenfabrik von Strasser, — Rittersgrün Sa., Wohnhaus von Metzgerempfänger Kaufmann, Hammer Nr. 19, — Schoppsdorf, Post Reuter, Bürgerforth, Wohnhaus mit Mahlmeile und Scheune von Besitzer Reuter, — Wickersdorf, Kr. Saalfeld, Wohnhaus und Scheune von Besitzer Henrich Fritzsche, — Zölkow, Post Kladrau Mecklbg. Scheune von Bauer Johs. Bekendorf.